



Titel/Title:

Autor*innen/Author(s):

Veröffentlichungsversion/Published version:

Zeitschriftenartikel/Journal article

Empfohlene Zitierung/Recommended citation:

Verfügbar unter/Available at:

(wenn vorhanden, bitte den DOI angeben/please provide the DOI if available)

Zusätzliche Informationen/Additional information:

Soziale Kriegsrüstung: Militär, militärische Interessen und die Anfänge des Wohlfahrtsstaates in der k.u.k. Monarchie

Herbert Obinger und Sonja Kovacevic

Prof. Dr. Herbert Obinger & Sonja Kovacevic, B.A.
SOCIUM
Universität Bremen
Mary Somerville Straße 5
28359 Bremen
Tel: 0421-218-58567
Email: herbert.obinger@uni-bremen.de bzw. sonja.kovacevic@posteo.de

Zusammenfassung

Dieser Beitrag argumentiert, dass die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, militärtechnologische Veränderungen und die fortschreitende Industrialisierung im späten 19. Jahrhundert innerhalb des Militärs ein gesteigertes Interesse an sozial- und bildungspolitischen Fragen erzeugt haben. Am Beispiel der Donaumonarchie werden für den Zeitraum von 1870 bis 1914 die sozial- und bildungspolitischen Positionen des Militärs im Spiegel der Militärpresse rekonstruiert. Dabei zeigt sich, dass das Militär moderate proaktive Positionen in diesen Politikfeldern eingenommen hat, die sich stark mit den Motiven der politischen Eliten überlappen, die der frühen Sozialgesetzgebung in der Habsburgermonarchie zugrunde lagen.

Social War Preparation: The Military, Military Interests, and Welfare State Formation in the Habsburg Empire

Abstract

This paper argues that the introduction of mass conscription, changes in military technology and progressing industrialization in the late 19th century have generated a growing interest of the military in issues related to social policy and education. Based on an analysis of two military newspapers of the Habsburg Empire over the period between 1870 and 1914 we map the preferences of the military in these policy areas. We find moderate proactive positions in the military that strongly coincide with the motives of the political elites that informed early social policy legislation in the Habsburg Empire.

Einleitung

Der moderne westliche Wohlfahrtsstaat ist ein Kind des Nationalstaates und der industriellen Revolution (Flora 1986). Darüber hinaus wurden der Aufstieg der Arbeiterbewegung, Säkularisierungs- und Demokratisierungsprozesse sowie die Legitimationsnöte der konservativen Eliten in den autokratischen Monarchien als Antriebkräfte für die frühe Konstituierung staatlicher Sozialpolitik in Westeuropa identifiziert (Alber 1982). Während der Einfluss dieser Faktoren gut erforscht ist, fokussiert dieser Beitrag auf die Rolle und Interessen des Militärs in der Entstehungsphase staatlicher Sozialpolitik und damit auf einen Akteur, dessen Bedeutung für die Sozialpolitik von der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung bislang weitgehend ausgeblendet wurde (vgl. z.B. Castles et al. 2010). Unsere Kernthese lautet, dass die Einführung und Verbreitung der allgemeinen Wehrpflicht sowie die massiven Umwälzungen in der Militärtechnologie und Kriegsführung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Interesse des Militärs an sozial- und bildungspolitischen Fragen erzeugt haben, das Reformen in diesen Politikfeldern mit angestoßen hat. Basierend auf einer Analyse von zwei Militärzeitschriften der Habsburgermonarchie werden die Positionen und Präferenzen des Militärs in diesen Politikfeldern im Zeitraum zwischen 1870 und 1914 rekonstruiert und mit den sozialpolitischen Motiven der politischen Eliten verglichen. Die Donaumonarchie eignet sich insofern gut für die empirische Überprüfung unserer These, als die zisleithanische („österreichische“) Reichshälfte zu den Pionierländern staatlicher Sozialpolitik zählte und das Militär neben dem Kaiser die zentrale Integrationsklammer und Machtsäule des Vielvölkerstaates bildete. Es handelt es sich daher um einen *extreme case* (Seawright u. Gerring 2008), der sich (← p. 116) angesichts des geringen Kenntnisstandes zum Verhältnis zwischen Militär und Sozialpolitik in besonderem Maße für eine explorative Analyse anbietet.

Unsere empirischen Befunde bestätigen weitgehend, wenn auch nicht durchgängig, unsere Vermutung. Wir zeigen, dass die Armee moderate proaktive sozial- und bildungspolitische Positionen vertreten hat, die sich in hohem Maße mit den Problemdiagnosen und Motiven der konservativen politischen Eliten decken, welche die Sozialgesetzgebung in der westlichen Reichshälfte der Donaumonarchie strategisch und inhaltlich angeleitet haben. Dieser Befund legt nahe, dass das Militär ein sozialpolitisch relevanter Akteur ist, dem die Wohlfahrtsstaatsforschung künftig mehr Aufmerksamkeit widmen sollte.

Der Beitrag gliedert sich in sechs Teile. Der nächste Abschnitt präsentiert theoretische Überlegungen, warum und auf welchen Feldern ein Interesse des Militärs an Sozial- und Bildungspolitik bestehen sollte. Danach wird kurz die methodische Vorgehensweise vorgestellt. Im

nachfolgenden Hauptabschnitt werden die Positionen des Militärs im Spiegel der Militärpresse rekonstruiert, ehe diese dann mit den Motiven der sozialpolitischen Entscheidungsträger verglichen werden. Der fünfte Abschnitt thematisiert, ob militärische Interessen die frühe Sozialpolitikgesetzgebung beeinflusst haben, während der letzte Teil die Ergebnisse zusammenfasst und weiteren Forschungsbedarf skizziert.

Militär und Sozialpolitik: theoretische Überlegungen

Das Militär ist auf den ersten Blick ein ungewöhnlicher Akteur für die Erklärung sozialpolitischer Intervention. Bislang wurde in der Wohlfahrtsstaatsforschung zumeist von einer Gegnerschaft des Militärs zur Sozialpolitik ausgegangen, indem ein Ressourcenkonflikt zwischen Militär- und Sozialausgaben („guns for butter trade-off“) unterstellt und angenommen wurde, dass die militärischen Eliten zuallererst an der Maximierung des Militärbudgets interessiert seien (Wilensky 1975, S. 74-81; Huber et al. 1993, S. 723; Hicks u. Misra 1993, S. 676). Darüber hinaus stand das Militär vorrangig als Objekt von Sozialpolitik im Blickpunkt der Forschung. Vor allem in Autokratien ist häufig eine sozialpolitische Sonderstellung des Sicherheitsapparates zu beobachten mit dem Ziel, durch monetäre Privilegierung dieses pivotalen Akteurs das Überleben und die Stabilität des Regimes zu sichern (vgl. Wintrobe 1998; Bueno de Mesquita et al. 2005). Solche „loyalty benefits“ finden sich allerdings auch in Demokratien (Shalev 2010).

Dieser Beitrag lenkt hingegen den Fokus auf das Militär als sozialpolitisches Subjekt und damit auf eine Perspektive, die von der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung bislang weitgehend ausgeblendet blieb. Wir argumentieren, dass aufgrund tiefgreifender Veränderungen in der Armeeorganisation und Waffentechnik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein begründetes militärisches Interesse an sozial- und bildungspolitischen Fragen entstanden ist. Zwei Kontextfaktoren spielen in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle, nämlich die Verbreitung der allgemeinen Wehrpflicht in Kontinentaleuropa und die rasante Entwicklung der Militärtechnologie. Beide Entwicklungen fielen in eine Phase massiv fortschreitender Industrialisierung, Urbanisierung sowie demografischen Wandels (← p. 117) und lieferten im Zusammenwirken mit diesen Umwälzungen wichtige Impulse für sozialpolitische Reformen.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Europa nahm ab den 1860er Jahren Fahrt auf. Nachdem Preußen bereits 1813 die allgemeine Wehrpflicht nach französischem Vorbild eingeführt hatte, waren es militärische Niederlagen gegen Preußen sowie wachsende militärische Rivalitäten, die andere europäische Staaten zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht veranlassten (Posen 1993). Auch in Österreich führte die Niederlage gegen Preußen (1866) zu einer

Reorganisation des Staates (Ausgleich mit Ungarn), die von einer umfassenden Heeresreform begleitet wurde. Nach dem Ausgleich mit Ungarn waren die zisleithanische („österreichische“) und transleithanische (ungarische) Reichshälfte lediglich durch eine gemeinsame Verteidigungs-, Finanz- und Außenpolitik sowie personell über den Monarchen verklammert, der formell auch den Oberbefehl über die Streitkräfte ausübte. Auch die neue Heeresstruktur und -verwaltung war ein Abbild der neuen dualistischen Staatsstruktur. Neben der gemeinsamen (k.u.k) Armee (inklusive Kriegsmarine), setzten sich die Streitkräfte aus der ungarischen (k.u.) Landwehr („Honved“) und der „österreichischen“ (k.k) Landwehr zusammen. Diese dreigliedrige Armeestruktur spiegelte sich auf Verwaltungsebene in einem gemeinsamen Kriegsministerium und zwei Landesverteidigungsministerien wider. 1868 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt¹. Sie dauerte zunächst drei Jahre, danach folgten sieben Jahre in der Reserve sowie zwei Jahre im Landsturm. Das Rekrutierungswesen war keine gemeinsame Angelegenheit und bildete in der Folge den Gegenstand permanenter Konflikte zwischen den beiden Reichshälften.

Die zweite große Veränderung bestand in der Revolutionierung der Militärtechnologie seit den 1870er Jahren (Porter 1994; Epkenhans u. Groß 2003). Die Erfindung des Maschinengewehrs, technische Neuerungen in der Artillerie, neue Kommunikationstechnologien (Telegraph) und später der Bau von Großkampfschiffen, U-Booten, Flugzeugen sowie Panzerprototypen erhöhten auf dramatische Weise die Zerstörungskraft des Waffenarsenals, veränderten die Kriegsführung und gaben dem Krieg ein neues Gesicht. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Wehrpflicht und der neuen Waffentechnik war klar, dass jeder künftige militärische Konflikt zwischen den europäischen Großmächten als industrialisierter Massenkrieg mit ungeheurer Zerstörungskraft ausgetragen würde. Obwohl der amerikanische Bürgerkrieg ein erstes Anschauungsbeispiel der Zerstörungswirkung eines solchen Krieges lieferte, verfügten die europäischen Militärs über keine Erfahrung mit dieser neuen Art der Kriegsführung. So schrieb der österreichisch-ungarische Generalstabschef von Beck 1889:

„Bricht nun der Krieg zwischen den europäischen Centralmächten aus, so werden sich gleich in den ersten Phasen geringe gerechnet 7-8 Millionen Streiter, mit den wirksamsten Waffen versehen, gegenüberstehen. Die Heeresleitungen befänden sich dann vor dem bisher ungelösten Problem, wie diese großen Massen zu bewegen, zu lagern, im Kampfe zu leiten, zu verpflegen, mit den nöthigen Ergänzungen an Menschen und Material, mit Magazinen, Reserveanstalten, Spitälern etc. zu versehen sein werden. (← p. 118) Die beste und verlässlichste Lehrmeisterin der Menschen, die Erfahrung, fehlt vollständig“ (zit. nach Kronenbitter 2003, S. 81).

Angesichts dieser Unsicherheit sowie wachsender Spannungen zwischen den Großmächten trafen die Militärs überall Maßnahmen, um sich auf einen künftigen Krieg vorzubereiten (für Österreich-Ungarn: Kronenbitter 2003). Neben rein militärischen Aktivitäten (Aufrüstung, Manövern etc.)

¹ Erinnerungen von Wehrpflichtigen an den Dienst in der k.(u).k. Armee finden sich in Hämmerle (2012).

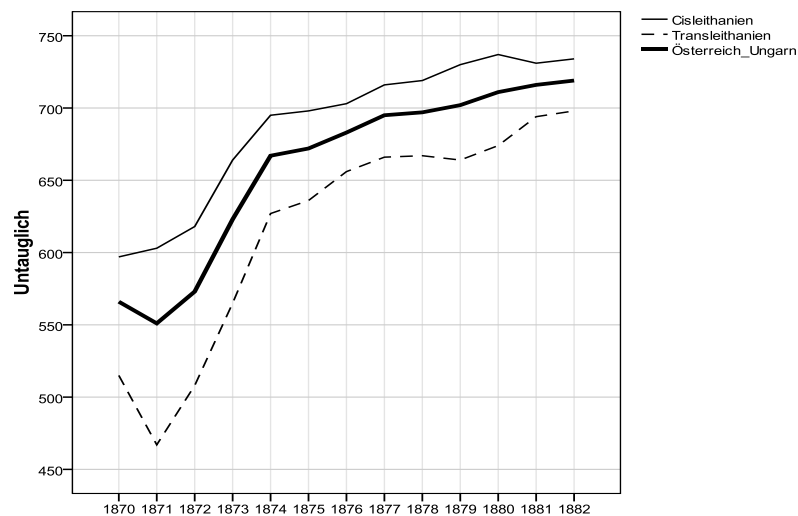
umfasste die Kriegsvorbereitung seitens des Staates – so unsere Vermutung – auch sozial- und bildungspolitische Maßnahmen, die sich neben den bereits bekannten Motiven auch aus militärischen Interessen und Erfordernissen speisten. Mit anderen Worten: Die Entstehung des modernen Wohlfahrtsstaates muss neben den hinlänglich bekannten Antriebskräften auch als ein Produkt einer „sozialen Kriegsrüstung“ im Kontext steigender Spannungen zwischen rivalisierenden Nationalstaaten gesehen werden. Vier Aspekte „sozialer Kriegsrüstung“ sind aus unserer Sicht in besonderem Maße relevant.

1. Wehrpflicht, Volksgesundheit und Sozialschutz

Die Einführung der Wehrpflicht schuf eine enge Verbindung zwischen Wehrkraft und Volksgesundheit. Da sich die Millionenheere im Mobilisierungsfall als Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels zunehmend auch aus Industriearbeitern rekrutierten, wuchs angesichts der prekären Arbeits- und Lebensbedingungen des Industrieproletariats bei den Militärs die Sorge um den Gesundheitszustand der (potenziellen) Rekruten. Weniger sozial-ethische Motive sondern vor allem militärstrategische Überlegungen im Hinblick auf Wehrkraft und Truppenstärke waren dafür maßgeblich. Die Musterung des „Volkskörpers“ lieferte erstmals umfangreiche Massendaten zum Gesundheitszustand und Bildungsstand junger Männer (Hartmann 2011). Die Musterung gliederte sich gemäß den Wehrvorschriften von 1869 in Österreich-Ungarn in eine allgemeine und eine spezielle Untersuchung. Im Mittelpunkt der ersteren stand die allgemeine körperliche Verfassung, letztere umfasste neben der gründlichen Untersuchung aller Körperteile auch die Erkundung des „Geisteszustandes“, wofür der Militärarzt „geeignete freundliche und aufmunternde Fragen“ an den Wehrpflichtigen zu richten hatte. Kennzeichen für eine militärische Eignung waren neben der Mindestgröße von 59 Zoll (ca. 155cm) u.a. ein „starker Nacken“, „festes rothes Zahnfleisch“, ein „breiter gewölbter Brustkorb“ sowie „kräftige Muskeln, starke Knochen“ ein „fester Gang“ und „freier Gebrauch der Sinne“². (← p. 119)

² Vgl. Instruction zur ärztlichen Untersuchung von Wehrpflichtigen, in: Wehrvorschriften 1869, S. 154ff.

Abbildung 1: Wegen „körperlicher Gebrechen“ Untaugliche je 1000 untersuchte Wehrpflichtige (k.u.k Monarchie)



Zisleithanien: Generalkommando Wien, Graz, Triest, Innsbruck, Zara, Prag, Brünn, Lemberg, Krakau.
 Transleithanien: Generalkommando Budapest, Hermannstadt, Agram
 Quelle: Tálos (1981: 24-25).

Im Hinblick auf den Gesundheitszustand der Rekruten war gerade in der Habsburgermonarchie gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Lage dramatisch. Abbildung 1 zeigt für beide Reichshälften der Donaumonarchie den Anteil der wegen gesundheitlicher „Gebrechen“ Ausgemusterten pro 1000 untersuchte Wehrpflichtige zwischen 1870 und 1882. Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahr 1868 ist in diesem Zeitraum ein deutlicher Anstieg der Untauglichkeitsquote feststellbar. Auffällig dabei ist, dass die Quote in der stärker industrialisierten zisleithanischen Reichshälfte höher war als in Ungarn. Rechnet man noch die wegen „Untermaß“ zurückgestellten Männer hinzu (Kleinwuchs war häufig eine Folge von Mangelernährung), so wurden im Jahr 1882 von 1000 ärztlich untersuchten Wehrpflichtigen 842 (!) für untauglich befunden. Auch wenn nur ein Bruchteil der Stellungspflichtigen tatsächlich zum dreijährigen Wehrdienst eingezogen wurde und die Musterungsbestimmungen später gelockert wurden, blieb die Situation prekär. Noch 1912 wurden 70% aller gemusterten jungen Männer als untauglich eingestuft (Schmidl 2003, S. 149, Fn 15). Der Anteil der Untauglichen (**← p. 120**) war in Österreich-Ungarn höher als im Deutschen Kaiserreich oder der Schweiz, wo immerhin mehr als 50% der jungen Männer ausgemustert wurden (Cohn 1879). Diese Zahlen waren für die Militärs zweifellos alarmierend und könnten aus theoretischer Perspektive ein Einfallstor für sozialpolitische Forderungen bilden. In diesem Fall ist zu vermuten, dass die Militärs kostengünstige regulative Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gegenüber steuerfinanzierten Transferleistungen favorisierten, um negative Externalitäten auf das Militärbudget zu vermeiden. Akzeptabel vor

dem Hintergrund möglicher Crowding-out Effekte könnten allerdings beitragsfinanzierte Transferleistungen sein, die nicht auf das Staatsbudget und damit indirekt auf den Militäretat durchschlagen. Unstrittig im Heer dürfte eine Verbesserung der sozialen Absicherung von Militärpersonen und ihrer Angehörigen sein.

2. Wehrpflicht und Bevölkerungspolitik

Die Einführung der Wehrpflicht rückte auch die Bevölkerungspolitik in den Fokus militärstrategischer Planungen. Im Sinne der Clausewitzschen Doktrin von der „Überlegenheit der Zahl“, die „überall zuerst und nach Möglichkeit“ zu suchen sei (von Clausewitz 2012 [1832], S. 203), gerieten vor allem die relativen Kräfteverhältnisse zwischen Ländern in den Blickpunkt. Die zugrundeliegende militärstrategische Logik war simpel, indem zwischen der verfügbaren Menge an „Menschenmaterial“ und militärischer Stärke ein positiver Zusammenhang unterstellt wurde. Die „Überlegenheit der Zahl“ erfuhr zudem durch die neue Waffentechnik und die unter den Militärs weit verbreitete Angriffsdoktrin eine Aufwertung. So bemerkte der 1906 bestellte Generalstabschef der k.u.k Armee, Conrad von Hötzendorf:

„So hat der Vorteil der numerischen Ueberlegenheit im Kriege insbesondere für jenen Teil, der einen Angriffskrieg zu führen gedenkt, durch die heutigen Waffen geradezu an Bedeutung gewonnen, und wenn auch alle übrigen Potenzen nichts von ihrem Einfluß eingebüßt haben, so steht doch die ‚Zahl‘ nicht weniger obenan, vor allem schon deshalb, weil sie eine der wenigen schon im Frieden mit Sicherheit zu ermessenden, weil ziffermäßig festzustellenden Potenzen ist“.³

Eine dieser schon im Frieden „ziffermäßig festzustellenden Potenzen“ betraf das „Menschenmaterial“. Da die Geburtenrate – wenngleich zeitversetzt – in allen europäischen Ländern im Zeitraum zwischen 1870 und 1940 rückläufig war (Kahn 1930; Teitelbaum u. Winter 1985), ist von einem militärischen Interesse an pronatalistischer und maternalistischer Politik auszugehen. In Deutschland, Italien und Österreich-Ungarn blieb jedoch das Bevölkerungswachstum bis in das 20. Jahrhundert hinein noch relativ hoch. So stieg in Österreich-Ungarn die Bevölkerung im Zeitraum von 1870 bis 1910 sogar um 40 Prozent, wobei die agrarisch geprägten östlichen Landesteile zum Motor der Bevölkerungsentwicklung wurden (Fassmann 2010, S. 159-184). Dagegen setzte in Westeuropa, allen voran in (← p. 121) Frankreich, der demografische Wandel deutlich früher ein. Depopulationsängste und demografische Untergangsszenarien („finis Galliae“) prägten dort seit den 1880er Jahren die politischen Debatten und mit der „alliance nationale pour l'accroissement de la population française“ entstand 1896 eine Lobbyorganisation, die sich für

³ Das Zitat entstammt einem gegen den Willen von Conrad abgedruckten Beitrag mit dem Titel „Mein Programm“ in Danzer's Armee-Zeitung Nr. 47 (1906).

eine pronatalistische Politik stark machte. Dieser Pronatalismus wurde nicht zuletzt militärisch begründet und speiste sich aus den niedrigen Geburtenzahlen Frankreichs, die hinter jenen in Italien und v.a. relativ zum Erzfeind Deutschland zurückblieben (Teitelbaum u. Winter 1985; Tomlinson 1985). Neben den Implikationen der Geburtenraten für die Heeresgröße riefen auch die Auswirkungen geringer Geburtenziffern auf die Qualität des „militärischen Menschenmaterials“ und damit die Wehr- und Kampfkraft Besorgnis hervor. Pointiert brachte dies 1911 der französische Demograf und Gründer der Nationalen Allianz J. Bertillon zum Ausdruck: „Das Fatale ist, dass man in den anderen Ländern nicht nur die Untauglichen, sondern auch die mittelmäßigen Rekruten ausmustern kann, und nur die Männer erster Wahl nehmen muss. Dagegen muss man in Frankreich inzwischen sogar die Untauglichen und Mittelmäßigen zum Hilfsdienst einziehen“ (zit. nach Hoffmann 2011, S. 46). Ob aus solchen bevölkerungspolitischen Überlegungen Forderungen nach sozialpolitischen Maßnahmen abgeleitet wurden, dürfte in Abhängigkeit des demografischen Problemdruck variieren. Jedenfalls sollten Kinder, Frauen und Familien im Zentrum entsprechender Maßnahmen stehen.

3. Neue Waffentechnik und Massenmobilisierung als Motor für bildungspolitische Forderungen

Aufgrund der Fortschritte in der Waffen- und Kommunikationstechnologie, der allgemeinen Wehrpflicht und der Notwendigkeit der Massenmobilisierung für den Krieg sollte auch die Bildungspolitik verstärkt in den Interessensfokus des Militärs rücken. Ein Problem in vielen europäischen Ländern (und auch in den südöstlichen Kronländern der Habsburgermonarchie) war der verbreitete Analphabetismus, zumal in den Volksheeren im Zuge der Technisierung der Kriegsführung zumindest basale Lese-, Schreib- und Rechenkenntnisse an Bedeutung gewannen. Lesekenntnisse waren nicht nur zur Bedienung und Wartung eines technologisch immer ausgereifteren Waffenarsenals sowie für die militärische Kommunikation elementar, sondern bildeten vor der Verbreitung des Radios eine zentrale Voraussetzung für die propagandistische Beeinflussung der Massen. Wirksame Massenindoktrination, die Forcierung von Patriotismus und eines Nationalbewusstseins waren für die Kriegsmobilisierung der Bevölkerung und die Aufopferungsbereitschaft von Soldaten unabdingbar. Für die multinationale Armee des Habsburgerreiches kamen als Besonderheit noch Sprachkenntnisse hinzu. In der Armee wurden mehr als zehn Sprachen gesprochen, wobei Deutsch die Dienst- und Kommandosprache war. Jeder Soldat musste daher ca. 80 deutsche Befehle beherrschen (Rauchensteiner 2013, S. 60) sowie ca. 1000

technische Begriffe erlernen (Stone 1966, S. 100). Auf Regimentsebene lag meist Mehrsprachigkeit vor, wobei in 36 der 102 Infanterieregimenter sogar in drei oder mehr Sprachen kommuniziert (**← p. 122**) wurde (Hämmerle 2007, S. 232-233). Offiziere mussten neben der Kommandosprache Deutsch zwei weitere Sprachen der Monarchie sowie Französisch beherrschen und ggfs. wie die Unteroffiziere noch die Regimentssprache erlernen, deren Kenntnis innerhalb von drei Jahren für eine Beförderung nachzuweisen war und in so genannten militärischen Bildungsschulen unterrichtet wurde (Hämmerle 2007: 233; Rauchensteiner 2013: 59f.). In den militärischen Mannschaftsschulen wurde neben der Regimentssprache auch besonderes Augenmerk auf die deutsche Sprache gelegt, die nicht jeder Rekrut beherrschte. Zusammengenommen sollten diese Faktoren ein Interesse des Militärs an Bildungspolitik begründen, wobei im Kontext der allgemeinen Wehrpflicht v.a. die Primärbildung im Zentrum stehen sollte.

4. Sozialpolitik als Instrument der Herrschaftssicherung und Legitimationsressource

Das Militär war traditionell ein zentraler innenpolitischer Ordnungsfaktor und spätestens in Kriegszeiten ist von einem vitalen militärischen Interesse an der politischen Stabilisierung der Heimatfront auszugehen. Die Notwendigkeit einer Gefahrenabwehr im Hinterland war gerade für die herrschenden Eliten in Österreich-Ungarn aus zwei Gründen besonders virulent. Zum einen wurden die autokratischen Herrschaftsstrukturen von einer aufstrebenden, politisch jedoch entrechteten⁴ Arbeiterbewegung herausgefordert, die dank immer schlagkräftigerer Organisationsstrukturen über ein hohes Streikpotenzial verfügte und gleichzeitig Pazifismus und Internationalismus auf ihre Fahnen schrieb. Zum anderen nahmen im habsburgischen Vielvölkerstaat die nationalen Spannungen zu, die im Zeitverlauf die Innenpolitik immer mehr dominierten bzw. blockierten. All das bedrohte aus Sicht des Militärs, dessen Führungskader zu einem Großteil aus deutschsprachigen Österreichern bestanden⁵, nicht nur die Stabilität und Einheit des Reiches, sondern auch die Kampfkraft der multinationalen Streitkräfte⁶. Zwar kann gerade in Autokratien innenpolitische Stabilität durch Repression sichergestellt werden, diese Strategie ist jedoch risikoreich, da Autokratien an einer „strukturellen Legitimitätslücke“ leiden (Schmidt 2012). Zur Sicherung innenpolitischer Stabilität sind sie nicht nur auf die Loyalität des Militärs, sondern auch zu einem gewissen Maß auf Maßnahmen zur Schaffung von Outputlegitimität und

⁴ Das allgemeine gleiche Männerwahlrecht wurde erst 1907 eingeführt.

⁵ Der Anteil der deutschsprachigen Österreicher an der Gesamtbevölkerung betrug ca. 25%. Unter den Offizieren lag er jedoch über 75% und auch in der Militärbürokratie war der Anteil ähnlich hoch (Stone 1966, S. 99; Rauchensteiner 2013, S. 57).

⁶ Für den Ersten Weltkrieg vgl. Führ (1968) und Rauchensteiner (2013).

Massenloyalität angewiesen. Gerade die Sozialpolitik ist dafür ein probates Mittel. In Deutschland spielte dieses Motiv von Anfang an eine zentrale Rolle (Alber 1982) und auch der militärische Wert der Sozialpolitik wurde dort spätestens im Ersten Weltkrieg klar erkannt. Neben den positiven Effekten für die Volksgesundheit und Bevölkerungsreproduktion (Zimmermann 1915) wurde sie (← p. 123) als Legimitations- und Motivationsressource und letztlich sogar als „Sieggrund“ im Großen Krieg gesehen:

„Was unseren Feldgrauen hinaushebt über den tapferen Muschik [gemeint sind russische Soldaten] wie über den tapferen Söldner [englische Soldaten] ist das fabelhafte Bewußtsein der sozialen Zusammengehörigkeit, das auf der Dreiheit der allgemeinen Wehrpflicht, der Schulpflicht und der sozialen Gesetzgebung beruht, einer sich ergänzenden, umfassenden Gesamtorganisation des Volkes, wie sie nirgends besteht“ (Pothoff 1915, S. 7).

Ähnliches sollte für die Habsburgermonarchie zutreffen, wobei die Sozialpolitik hier zudem als Mittel zur Eindämmung der Nationalitätenkonflikte in Frage kommen könnte (vgl. Hofmeister 1981; Senghaas 2012).

Inwieweit die Militärs die in diesem Abschnitt diskutierten Argumente und Positionen teilten oder daraus sogar sozialreformerische Forderungen im Sinne einer „sozialen Kriegsrüstung“ (Zimmermann 1915) erhoben, wurde bislang nicht untersucht. Wir versuchen im Folgenden mit Hilfe einer Inhaltsanalyse von zwei Militärzeitschriften der k.u.k. Monarchie, die Positionen des Militärs in den vier diskutierten Bereichen im Zeitraum von 1870 bis 1914 zu rekonstruieren. Neben der Frage, ob und inwieweit das Militär sozial- und bildungspolitische Forderungen vertreten hat, beleuchten wir auch, inwieweit das Militär mit der sozialen Absicherung von Armeeangehörigen zufrieden war. Auch hier kann ein Blick in die Militärpresse Aufschluss liefern. Da die Armee eine zentrale Machtsäule der Monarchie bildete, ist aus theoretischer Perspektive eine sozialpolitische Privilegierung des Sicherheitsapparats über besondere „loyalty benefits“ zu erwarten (vgl. Bueno de Mesquita et al. 2005). Unsere empirischen Befunde deuten jedoch in eine andere Richtung.

Methode

Die Erfassung politischer Positionen des Militärs stellt insofern eine Herausforderung dar, als Militärangehörige einem politischen Betätigungsverbot unterworfen waren. Offizielle Stellungnahmen des Militärs zu Sozial- und Bildungspolitik sind daher nicht verfügbar. Eine Möglichkeit, um einschlägige Diskurse innerhalb des Militärs zu rekonstruieren, stellt die Analyse der Militärpresse dar. Militärzeitungen waren ursprünglich vorwiegend militärische Fachzeitschriften, die sich mit Fragen der Ausrüstung, Militärstrategie, Waffentechnik und Armeeorganisation (häufig in vergleichender Perspektive) beschäftigten. Über die Zeit lässt sich jedoch eine Tendenz zur Artikulierung

militärischer Bedürfnisse und Interessen sowie zur Kommentierung (tages-)politischer Entscheidungen und Prozesse erkennen, die das Militär mittel- oder unmittelbar betrafen. Neben Fragen der Außenpolitik galt dies verstärkt auch für innenpolitische Entwicklungen, sodass die Militärpresse neben den militärspezifischen Inhalten auch zu einem Sprachrohr der Interessen des Offizierskorps wurde.

Österreich besitzt mit der 1808 gegründeten Österreichischen Militärischen Zeitschrift die älteste militärische Fachzeitschrift der Welt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kamen weitere Periodika hinzu. Für die Eruierung militärischer Interessen (← p. 124) in den hier interessierenden Politikfeldern haben wir die Militär-Zeitung (im Folgenden: MZ) und Danzer's Armee-Zeitung (DAZ) ausgewählt. Beides waren deutschsprachige Zeitschriften mit Erscheinungsort Wien, die mit Unterbrechungen von 1849 bis 1919 zumeist zweimal wöchentlich (MZ) bzw. wöchentlich zwischen 1899 und 1918 (DAZ) in Wien erschienen sind. Der lange Erscheinungszeitraum der MZ deckt die frühe Entstehungsphase des Interventionsstaates in der zisleithanischen Reichshälfte vollständig ab und eignet sich dadurch besonders für die Analyse von Themenkonjunkturen in langfristiger Perspektive.

Die Zielgruppe beider Zeitschriften waren die k.(u.)k. Offiziere, die – wenngleich häufig anonym – auch Beiträge in diesen Zeitschriften verfassten. Da weder das Militär noch der Offizierskorps ein homogener kollektiver Akteur ist, haben wir zwei Zeitschriften ausgewählt, die aufgrund ihrer unterschiedlichen Ausrichtung ein möglichst breites Meinungsspektrum in der Armee widerspiegeln sollten. Danzer's Armee-Zeitung wurde 1896 vom Hauptmann im Generalstab a.D. Alphons Danzer als „Neue Armee-Zeitung“ gegründet und nach seinem Tod von seinem Sohn Carl unter dem neuem Namen weitergeführt. Unter der Leitung von Carl M. Danzer wandelte sich das Blatt von einem militärischen Fachblatt zu einer militärpolitischen Zeitschrift (Bauer 1976). Als Organ der höheren Offizierskreise war die Ausrichtung dezidiert konservativ, während die Beiträge der Militär-Zeitung eine größere Bandbreite an Meinungen innerhalb des Offizierskorps widerspiegeln bzw. sich nicht nur an hohe Offiziere richteten. Problematisch ist allerdings, dass gerade politische Beiträge häufig namentlich nicht gekennzeichnet sind und auch Leserbriefe meist nur einen Verweis auf den militärischen Rang des Verfassers enthalten. Typische Einträge sind ein „k.u.k. Oberlieutenant“, „ein Veteran“, „Hauptmann der Reserve“ oder Namenskürzel, die sich nur zum Teil zweifelsfrei zuordnen lassen. Diese Anonymisierung dürfte nicht zuletzt dem politischen Betätigungsverbot für aktive Offiziere geschuldet sein. Gerade in der DAZ nahmen im Lauf der Zeit offene politische Statements einen immer größeren Raum ein, was schließlich im Jahr 1908 Reichskriegsminister Schönau auf den Plan rief, der aktiven Offizieren die Mitarbeit an der Zeitschrift untersagte (Bauer 1976).

Für die empirische Analyse sind wir in zwei Schritten vorgegangen. Zunächst haben wir für die MZ eine quantitative und qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt. Aufgrund unseres Interesses an der sozialstaatlichen Konstituierungsphase wurde die Militärzeitung im Zeitraum zwischen 1870 und 1914 ausgewertet. Dies entspricht bei konservativer Schätzung 3400 Ausgaben mit durchschnittlich jeweils acht Seiten, sodass insgesamt ca. 27 000 Seiten analysiert wurden. Ziel war es zunächst, die politikfeldrelevanten Textpassagen zu identifizieren und themenspezifische Häufigkeiten im Zeitverlauf abzubilden. Die quantitative Inhaltsanalyse erfolgte stichwortbasiert. Für jede der im Theorieteil artikulierten Hypothesen wurde ein Stichwortkatalog erstellt, um die relevanten Artikel und Textteile zu identifizieren, die danach mit Blick auf Autoren und Texttypen qualitativ ausgewertet. Im zweiten Schritt wurde Danzer's Armee-Zeitung analysiert. Da die DAZ jedoch über einen vergleichsweise kurzen Zeitraum mit maximal einer Ausgabe pro Woche erscheinen ist, war eine systematische Durchsicht der Zeitschrift möglich. (← p. 125)

Militärische Positionen zur Sozial- und Bildungspolitik

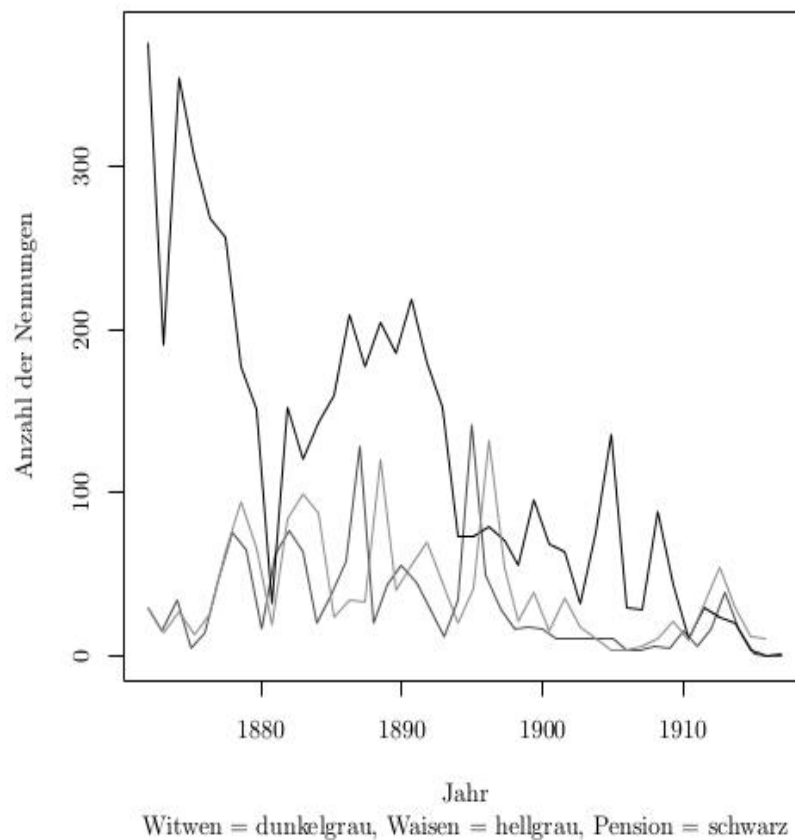
Die empirischen Befunde werden entlang der im zweiten Abschnitt diskutierten Überlegungen zum Verhältnis von Militär und Sozialpolitik vorgestellt.

1. Die Wehrpflicht, Volksgesundheit und Sozialpolitik

Im Hinblick auf Stellungnahmen zu sozialpolitischen Maßnahmen besitzen militärbezogene soziale Forderungen mit Abstand das größte Gewicht. Diskussionen um Pensionen sowie die Versorgung von Witwen und Waisen sind im Untersuchungszeitraum omnipräsent, mit teils dreistelligen Nennungen in der Militärzeitung pro Jahr. Klagen über eine sozialpolitische Benachteiligung gegenüber Zivilbeamten bzw. Forderungen nach sozialer Besserstellung von Armeeingehörigen ziehen sich wie ein roter Faden durch beide Militärzeitschriften, nehmen aber im Zeitverlauf ab, nicht zuletzt weil der Gesetzgeber zumindest partiell auf entsprechende Wünsche und Beschwerden reagiert hat.

Abbildung 2

Verweis auf militärinterne sozialpolitische Bedarfe



(← p. 126) Besonderes beklagt wurde in der Armeepresse die Schlechterstellung gegenüber den Zivilbeamten sowie anderen Berufsgruppen. So heißt es in der MZ vom 24.11.1899:

„Die letzten Decennien des zur Neige gehenden Jahrhunderts stehen im Zeichen der socialen Reformen. (...) Auch bei uns in Oesterreich-Ungarn ist in dieser Beziehung schon Manches geschehen und wurde für verschiedene Stände und Berufsclassen Vieles gethan und errungen. Nur bezüglich der Armee wurde eine Ausnahme gemacht. Die Officiere und Militärbeamten hat man bisher von der socialen Reform und deren Vorsorgen und Wohlthaten ganz und gar ausgeschlossen und hat deren materielle Lage nach keiner Richtung hin verbessert, obwohl da ein entschiedenes Eingreifen und eine ausgiebige Hilfe zweifellos nicht minder nothwendig oder vielleicht sogar nothwendiger gewesen wäre als anderwärts“.

Zwar wurde 1887 eine Versorgung von Witwen und Waisen geschaffen, die Leistungen waren aber gering und blieben hinter jenen für zivile Staatsbeamte zurück. Eine 1896 erfolgte Verbesserung bei der Hinterbliebenenversorgung der Zivilbeamten wurde in der Militärpresse begrüßt („eines modernen Rechtsstaates würdige Schöpfung“), gleichzeitig aber eine Gleichstellung der Militärangehörigen vehement gefordert (DAZ 23.3.1899)⁷. Zudem hielt die Entlohnung der Offiziere und Militärbeamten weder mit dem Preisanstieg noch mit den Gehältern der zivilen

⁷ Tatsächlich konnte 1907 eine Verbesserung erreicht werden (DAZ 17.1.1907)

Staatsbeamten Schritt (MZ 22.6.1898; vgl. auch Deak 1990). Angesichts einer Besoldungsreform für die Zivilbeamten bemerkte die DAZ (17.1.1907):

„Wir können es auf die Dauer nicht ertragen, als Staatsdiener zweiter Klasse behandelt zu werden, nur deshalb, weil die Staatsbeamten Wähler sind [...], während wir entrechtet sind und die Fessel der Disziplin tragen und höchstens helfend einspringen müssen, wenn die Herren Beamten streiken“.

Quantitativ bedeutsam sind in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraumes auch Stellungnahmen zur Ernährung der Soldaten in der Armee. Häufig wird dabei ein Zusammenhang mit allgemeinen sozialpolitischen Fragen sowie Fragen der Bevölkerungspolitik und Wehrkraft hergestellt. Die Ernährungssituation in der Armee wurde als völlig unzureichend eingestuft (MZ 15.1.1876) und nüchtern festgestellt, „dass in allen anderen Armeen die Soldaten besser ernährt werden, als bei uns“ (MZ 23.04.1879). Um Verbesserungen zu erreichen, wurden die daraus resultierenden Konsequenzen für die Wehrkraft und Bevölkerungsreproduktion thematisiert. Lakonisch wird zunächst vermerkt, dass „eine gute, ausreichende Ernährung des Soldaten schon aus rein militärischen Rücksichten dringend geboten“ ist (MZ 15.01.1876), um dann die möglichen Folgen drastisch zu schildern:

„Hier wird es zur heiligen Pflicht der Staatsverwaltung, dafür zu sorgen, dass nicht die Söhne des Volkes (...) während des Waffendienstes ihre Kraft verzehren, (...) dass nicht der Keim gelegt werde zu einer Degeneration des gesamten Volkes, welche sich erstrecke auf alle kommenden Geschlechter (MZ, 15.01.1876)“. (← p. 127)

13 Jahre später wird erneut angemahnt, dass die Ernährungsfrage „in innigem Zusammenhange mit der Kraft und dem Wohle der Bevölkerung steht, denn Männer, die durch den Militärdienst siech geworden sind, können voraussichtlich nur eine schwächliche Nachkommenschaft haben.“ Eine Verbesserung der Ernährung wurde auch mit der allgemeinen Wehrpflicht („eine grosse Masse von Menschenmaterial“ muss „rasch und intensiv ausgebildet werden, wodurch die Arbeitsleistung des Soldaten gegen früher, gegen die Zeiten des Berufsheeres ganz ausserordentlich gesteigert worden ist“) und den hohen Untauglichkeitsziffern, die eine „höchst deprimierende Sprache sprechen“, begründet (alle Zitate MZ 13.8.1889).

Auch Fragen allgemeiner Sozialpolitik werden thematisiert. Soziale Probleme und soziale Ungleichheit werden mit der Großindustrie in Verbindung gebracht, während nicht zuletzt aus militärischen Gründen der Landwirtschaft und dem Kleingewerbe große Sympathie entgegengebracht und damit der Bewahrung der alten wirtschaftlichen Ordnung das Wort geredet wird. Diesbezüglich ist der Artikel „Die Kriegsverwaltung und das Kleingewerbe“ (MZ 11.12.1891) besonders aufschlussreich. Zunächst werden die Charakteristika der industriellen Massenproduktion geschildert, woraus

„jene Ueberlegenheit der Grossindustrie resultirt, welche [...] alle Existenzbedingungen des Kleingewerbes zu vernichten droht. Dieses Verhältniss scheint einen Zustand herbeiführen zu wollen, der mit den social-politischen Bestrebungen unserer Zeit in argem Widerspruch steht. Die Grossindustrie ist geeignet, in der Vertheilung der irdischen Güter riesige Ungleichmässigkeiten herbeizuführen, allen Besitz in den Händen weniger, vom Schicksale begünstigter Menschen zu vereinigen, die grosse Mehrzahl aber mit der Befriedigung ihrer unentbehrlichen Lebensbedürfnisse auf den Ertrag ihrer Arbeit hinzuweisen. Der Grossbetrieb ist geeignet, aus der menschlichen Gesellschaftsordnung jene wohlhabende Mittelklasse auszutilgen, welche die Zwischenstufe bildet zwischen dem Reichen [...] und dem Armen [...].“

Als Instrument zur Milderung der „scharfen Gegensätze in der Zumessung der Lebensbedingungen“ wird auf die Sozialpolitik verwiesen. Lobend findet die Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre [Sozialversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung, die Autoren] Erwähnung, wobei diesbezüglich noch Spielraum nach oben gesehen wird:

„Diese [sozialpolitischen] Bestrebungen treten zunächst zu Tage in den durch die Staatsgewalten in der jüngsten Zeit getroffenen Vorsorgen zur Verbesserung des Loses der Arbeiter, ein Gebiet, auf welchem es gerade unserer Monarchie beschieden war, bahnbrechend oder doch führend aufzutreten, auf dem aber allerdings die höchsten und schönsten Erfolge noch zu erstreben sind.“

„Socialpolitik und die Staatsökonomie“ werden aber auch als geeignete Instrumente zur Unterstützung der Mittelschicht bzw. des Kleingewerbes gesehen. Konkret wurden ein staatliches Monopol bei der Elektrizitätsversorgung und ein „gerecht abgestuftes Besteuerungssystem“ ange-regt. Der Staat wird somit wirtschafts- und sozialpolitisch in der Verantwortung gesehen, was eine antiliberalen Grundhaltung erkennen lässt. (← p. 128)

Die Haltung der Armee gegenüber der Landwirtschaft und deren Bedeutung für das Militär im Kontext der allgemeinen Wehrpflicht lässt sich am Beispiel des Artikels „Der Bauernstand als Heeresergänzungsquelle“ gut illustrieren:

„...für uns bedeutet der Bauernstand nicht nur das ergiebigste Reservoir, sondern auch die werthvollste Quelle des Soldatenersatzes: wir schätzen in dem bäuerlichen Theile des Recrutencontingentes nicht nur die ihm innewohnende körperliche Kraft, Gesundheit und Widerstandsfähigkeit, sondern auch seine sittliche Ursprünglichkeit und seine moralische Integrität. Wir legen auf diese inneren Eigenschaften ein desto grösseres Gewicht, je mehr die liberalen Institutionen neben ihren erfreulichen Wirkungen auch jenen Verführungen die Wege öffnen, welche die heranwachsende Jugend an ihrem körperlichen Gedeihen, an ihren religiösen, rechtlichen und patriotischen Empfindungen gleich sehr beeinträchtigen, und welche begreiflicher Weise in den dichten Bevölkerungen der Städte und in den äusseren Lebensverhältnissen der gewerblichen und industriellen Zweige einen empfänglicheren Boden finden als auf dem Lande und in landwirtschaftlichen Betrieben. Deshalb, weil die körperliche und moralische Entwicklung des Bauernstandes den Auswüchsen der modernen Cultur ausgesetzt ist, haben wir von unserem militärischen Standpunkte aus ein hervorragendes Interesse daran, dass auch die materielle Entwicklung des Bauernstandes eine befriedigende sei oder vielmehr befriedigend gemacht werde, damit nicht die steigende Noth jene verderblichen Tröster herbeirufe, welche ein Volk bis ins innerste Mark zu verderben geeignet sind.“

Der Artikel schließt mit dem Aufruf, dass das „militärische Interesse [...], das Interesse der Wehrhaftigkeit des Reichs es dringend erfordert, dem Verfall des Bauernstandes zunächst und kräftig Einhalt zu thun“ (MZ 21.7.1891). Der gleiche Tenor findet sich in der DAZ:

„Das Heer hat ein großes Interesse an der Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes. Denn das Menschenmaterial, das bäuerliche Kreise uns als Rekruten schicken, lässt sich mit den Rekruten aus Industriekreisen gar nicht vergleichen. Wohl sind Fabrikarbeiter mitunter vifer, anfänglich geschickter, leichter zu behandeln – aber der Bauernsohn ist doch aus ganz anderem Holz. Der ist zunächst stolz darauf, Soldat sein zu dürfen. Er ist gesund und kräftig, er hat Fühlung mit der Natur, Orientierungssinn, vor allem aber ist er moralisch ein guter Soldat, treu, patriotisch,

anhänglich, dankbar für das, was er erlernt. Auf ihn kann man sich in der Stunde der Gefahr verlassen, auf den verschlagenen Großstadtburschen viel seltener! Vor allem aber: Das platte Land liefert uns überhaupt taugliche Soldaten, die Industrie dagegen prozentual wesentlich weniger“ (DAZ 28.11.1907).

Vor diesem Hintergrund wird auch die Notwendigkeit sozialpolitischer Maßnahmen zugunsten der Arbeiterschaft anerkannt:

„Jeder rechtlich denkende Mensch wird gegen die auf eine Verbesserung ihrer Existenzverhältnisse abzielenden Bestrebungen der Arbeiter nicht nur nichts einzuwenden haben, sondern wird denselben gewiss die vollsten Sympathien entgegenbringen. Der Arbeiter hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und er hat ein Recht darauf, dass er für seine Leistungen auch entsprechend entlohnt werde und dass er im Falle seiner Invalidität und Erwerbsunfähigkeit nicht dem Hunger und Elend preisgegeben sei.“ (← p. 129)

Gleichzeitig aber werden die sozialen Forderungen der Sozialdemokratie scharf zurückgewiesen:

„Aber zwischen den berechtigten Forderungen der Arbeiter und den jedes Mass und Ziel übersteigenden, total unbegründeten, ungerechtfertigten und ewig unerfüllbaren Bestrebungen der Socialdemokraten besteht eine unüberbrückbare Kluft“ (MZ 15.03.1897).

Soziale Schutzmaßnahmen werden auch für Frauen und Kinder angeregt und zwar mit Verweis auf die militärische Schlagkraft bzw. die Qualität eines Volksheeres. Entsprechende Forderungen tauchen allerdings relativ spät auf. So schreibt ein Hauptmann der Reserve in der DAZ

(11.4.1912) über Soldatenfürsorge:

„Doch darf damit die Aktion [die Soldatenfürsorge] nicht abgeschlossen sein, sie muß sich auch auf die Kinderfürsorge erstrecken, indem sie der noch immer ziemlich großen Kindersterblichkeit entgegenarbeitet. Ja sie darf auch beim weiblichen Geschlecht nicht haltmachen, denn nur kräftige Frauen können kräftige Kinder gebären. Wie man sieht, wurzelt solcherart das Problem der Soldatenfürsorge letzten Endes im alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig interessierenden Problem des Nachwuchses männlichen und weiblichen Geschlechtes. Es ist somit auch der Tätigkeit der Frau ein weites Gebiet geöffnet, auf dem sie äußerst verdienstvoll wirken kann, indem sie durch Mutter- und Säuglingsschutz dafür sorgt, dass ein kräftiges Geschlecht heranwachse“.

2. Wehrpflicht und Bevölkerungspolitik

Das letzte Zitat berührt die Schnittstelle zwischen Sozial- und Bevölkerungspolitik, thematisiert aber vorrangig die Qualität des „Menschenmaterials“. Demgegenüber wurde die quantitative Bevölkerungsentwicklung von den Militärs nicht als dringendes Problem gesehen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass, wie bereits erwähnt, das Bevölkerungswachstum in Österreich-Ungarn vergleichsweise günstig war und der demografische Übergang erst spät einsetzte. Tatsächlich wird das Thema in beiden Zeitschriften nur spärlich, etwa im Kontext von Volkszählungen, aufgegriffen. Haupttenor ist aber, dass die Bevölkerungsentwicklung keinen Anlass zur Sorge gäbe:

„An Menschenmaterial gebricht es übrigens schon gegenwärtig nicht, denn die Ersatzreserve bietet jährlich circa 50.000 Mann, von welchen etwas mehr als drei Viertheile nur eine flüchtige, der Rest aber gar keine Ausbildung erhält.“ (MZ: 20.04.1893)

Die identifizierte Problemzone war nicht die Bevölkerungsentwicklung selbst, sondern das zwischen den Delegationen des österreichischen und ungarischen Parlaments verhandelten Rekrutenkontingent. Tatsächlich war die Quote der tauglichen und eingezogenen Rekruten wesentlich niedriger als in Deutschland oder Frankreich (Kronenbitter 2003: 147). Dementsprechend kreisten die Debatten vor allem um eine bessere Ausschöpfung des Bevölkerungspotenzials, wobei die Militärs vor nachhaltigen machtpolitischen Konsequenzen warnten, sollte es zu keiner Reform kommen: (← p. 130)

„Eine Neufestsetzung des Rekrutencontingents [kann] nur eine Erhöhung desselben bringen (...), will man nicht von Haus aus documentiren, dass Oesterreich-Ungarn auf die Grossmachtstellung verzichtet und sich freiwillig in die Reihe der Staaten zweiten Ranges begibt.“ (MZ 31.10.1899)

3. Technologische Veränderungen und Volksheer als Motor für bildungspolitische Reformen

Bildungspolitische Stellungnahmen sind quantitativ häufiger und detaillierter als Beiträge zur Sozialpolitik im engeren Sinn. Viele Artikel beziehen sich auf die im Untersuchungszeitraum implementierten Schulreformen. Den Auftakt machte das so genannte Reichsvolksschulgesetz von 1869 (RGBl. 62/1869), das u.a. die Schulpflicht auf acht Jahre verlängerte und ein größeres Fächerspektrum in den Volksschulen einführte. Eine solche Schulreform war im Vorfeld regelmäßig eingefordert worden und wurde daher von militärischer Seite begrüßt. Das Interesse der Armee an diesem Politikfeld gründete auf dem technologischen Fortschritt, den damit gestiegenen Anforderungen in der Rekrutenausbildung und der Vorbereitung für den Krieg der Zukunft:

„Wenn man die Anforderungen, welche heute an eine kriegstüchtige Ausbildung der Truppen gestellt werden, mit jenen früherer, noch nicht allzulange vergangener Zeiten vergleicht, so findet man sofort, dass dieselben sich in ganz ausserordentlicher Weise gesteigert haben und dass mit Rücksicht auf die allgemeine Bildungsstufe des der Armee zugehenden Menschenmaterials einerseits und mit Rücksicht auf die kurze Präsenzdienstzeit andererseits es oft fast kaum möglich erscheint, allen diesen Anforderungen (...) gerecht werden zu können (MZ, 13.12.1876).“

In der DAZ (11.4.1912) heißt es:

„Nicht wesenlose Maschinen, sondern denkende Kämpfer brauchen unsere Volksheere (...), denn diese allein ermöglichen uns, auf einen Erfolg im Kriege der Zukunft zu hoffen“.

Trotz des Anstiegs der Alphabetisierungsquote in Folge der Bildungsreformen bestand zum Missfallen der Militärs zwischen den Kronländern der Monarchie jedoch ein beträchtliches Bildungsgefälle. 1880 betrug der Alphabetisierungsgrad der Rekruten im Monarchiedurchschnitt knapp 56% (1854: ca. 24%). Während aber über 90% der assentierten Rekruten aus Böhmen, Mähren, Nieder- und Oberösterreich und Salzburg schreiben konnten, betrug dieser Anteil in

Krakau ca. 26% und in Lemberg und Zara sogar nur 12% (Melichar u. Mejstrik 2010, S. 1296).

Wenig überraschend heißt es in der Militärzeitung:

„Während es bei dem Einen bloss nothwendig ist, ihm die rein militärische Ausbildung zu geben, muss der Andere auch noch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es müssen ihm auch noch gewisse allgemeine Formen beigebracht werden“ (MZ 23.04.1879). (← p. 131)

Der heterogene Bildungsstand der Rekruten (die „ungleichartige wissenschaftliche Vorbildung“) stieß auf Kritik und wurde vom deutschsprachig dominierten Militär auf die multi-nationale Zusammensetzung des Reichs zurückgeführt:

„Leider steht das Menschenmateriale in Oesterreich bei den nicht deutschen Regimentern, denen auch noch ein Theil der slavischen zuzurechnen ist — in einer an Bildung so tiefen Stufe, dass es der höchsten Anstrengungen von Seite der Leitung bedarf, um bei der kurzen Dienstzeit einen halbwegs brauchbaren Soldaten zu erziehen (MZ, 30.07.1873).“

Besonders bemängelt wurden die unterschiedlichen Deutschkenntnisse der Rekruten, da dies den Unterricht in den Mannschaftschulen der Armee erschweren würde (z.B. DAZ 29.6.1899).

Zwar fand der Ausbau des öffentlichen Bildungswesens als Reaktion auf die massiven technologischen Umwälzungen in der Militärpresse Anerkennung, gleichzeitig wurden aber auch Fehlentwicklungen ausgemacht. Neben Skepsis gegenüber höheren Bildungseinrichtungen findet sich die Befürchtung, dass durch Überfrachtung der Lehrpläne die moralische und physische Erziehung in den Schulen auf der Strecke bleibe:

„Alle diese Erscheinungen haben eine erhebliche Steigerung des allgemeinen Bildungsbedürfnisses zur Folge gehabt, dessen Befriedigung fast von allen Seiten mit anerkennenswerthem Wetteifer versucht worden ist. Als Resultate dieser Versuche tritt uns eine grossartige Vermehrung der Schulen und Unterrichtsanstalten aller Kategorien, eine fortwährende Erweiterung des Lehrstoffes derselben, eine über das Mass des thatsächlichen Bedarfes hinausgehende Production von wissenschaftlich gebildeten Elementen und schliesslich die in der jüngsten Zeit immer deutlicher auftretende Erkenntniss entgegen, dass die Schule ihre Wirksamkeit in einem Grade ausgedehnt und in einer Richtung verfolgt habe, deren Beibehaltung die physische Entwicklung, wie die geistige und moralische Gesundheit der heranwachsenden Generationen gleich schwer zu beeinträchtigen droht (MZ, 27.01.1891).“

Dem versuchte das Militär schon früh mit spezifischen Vorschlägen zur Gestaltung des Lehrplans gegenzusteuern, etwa

„dass die Resultate der neuen Volksschule den militärischen Zwecken zugute kommen werden. Durch eine kostenlose Einführung des militärischen Unterrichts in der Volksschule könnte man in die Lage gesetzt werden, diesem Zwecke vorzuarbeiten. [...] indem man für alle Volksschulen ein einheitliches Turnbuch vorschreibe, in welchem die Commandoworte des Militär-Abrichtungs-Reglements enthalten sind, könnte eine Vorübung für den Militärdienst gewonnen werden (MZ, 13.12.1876).“

Versuche der Einflussnahme auf Lehrinhalte werden über die Zeit häufiger und nach der Jahrhundertwende zusehends radikaler. Neben Ausführungen darüber, dass an den Mittelschulen Schießunterricht nötig sei (MZ 30.11.1910), wurde eine militärische Vorbildung über Jugendwehren bzw. Jugendbataillone und Knabenhorte und ihre Anbindung an Schulen (DAZ 11.4.1912) angestrebt.

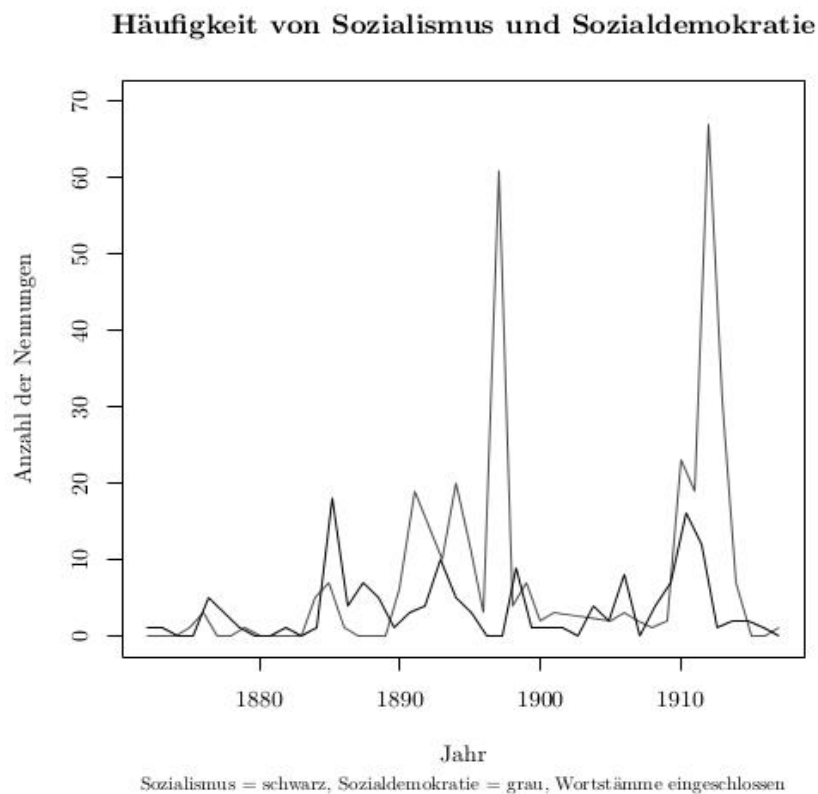
Versuche, den Lehrplan der Schulen zu beeinflussen, erschöpften sich jedoch nicht in militärischer Erziehung und Sport. Nachdrücklich forderte das Militär (**← p. 132**) auch die Vermittlung von Werten wie Gesetzestreue, Disziplin, Subordination, Autoritätsglaube, Ehrfurcht und „Liebe zum Monarchen und Vaterlande“ (DAZ 25.7.1907; 4.4. 1912; 11.4. 1912), wobei die Armee die moralische und patriotische Erziehung stark für sich selbst in Anspruch nahm (MZ 07.10.1878). Auch die Lehrerschaft geriet in das Visier, wobei „die Säuberung der Volksschule von sozialdemokratischen Lehrern“ mit „unbeugsamer Energie“ gefordert wurde. (DAZ 4.4.1912). Daneben galt es aus Sicht des Militärs, nationalistische Tendenzen in den Schulen im Keim zu ersticken.

„Besonders die Lehrerschaft sollte man sich hüben und drüben großzügig erziehen. Sie freilich auch so bezahlen und sozial stellen. Ihre Hand formt die Jugend, korrigiert deren im Elternhause vielleicht in falsche Richtungen gelenkte Seelen. Aus der Hand des Lehrers empfängt der Offizier den Soldaten. Seine Arbeit soll an die des Lehrers anknüpfen können. Wie das, wenn der Lehrer ihn a priori konterkariert hat? Dies geschieht recht häufig. Irredentistische Elemente im Küstenlande und in Tirol sind ebensowenig geeignete Erzieher zur Loyalität wie großserbische Propagandisten. [...] Aber besehen sollte sich der Staat unter allen Umständen die Kinderstube, aus der der Jugendbildner stammt. Und findet er darinnen rote Fahnen – apage Satanas! Das ist Notwehr! [...] Bei einigem Zielbewußtsein aller Stellen würde es in Zukunft nur einwandfreie Lehrer geben und eine starke, gesunde Jugend, die dann im Herzen schon Soldat, in die Armee eintreten würde. Um dort wieder Lehrer zu finden. Die Offiziere.“ (DAZ 6.11.1913).

4. Sozialpolitik als Instrument der Herrschaftssicherung und Legitimationsressource

Die innenpolitische Stabilität der Monarchie wurde aus Sicht der Armee von zwei Entwicklungen bedroht, nämlich dem Aufstieg der Sozialdemokratie und den sich zuspitzenden Nationalitätenkonflikten. Die Diskussion über den Umgang mit der Sozialdemokratie ist in der Militärpresse im Beobachtungszeitraum sowohl in Bezug auf die Problemwahrnehmung als auch im Hinblick auf mögliche Gegenstrategien einem starken Wandel unterworfen. (**← p. 133**)

Abbildung 3



Während in den 1870er Jahren dieses Thema in der Militärpresse noch randständig war und keine große Besorgnis hervorrief, ändert sich dies ab den 1880er Jahren in quantitativer (vgl. Abbildung 3) und qualitativer Hinsicht grundlegend. Nun ist von „Gespenstern“, „Teufeln“ und „Dämonen“ die Rede, die von den Kasernen ferngehalten werden müssen. Man fühlt sich „in einer Zeit, in welcher das Gespenst des Socialismus bei hellichtem Tage seine Brandschriften in den Casernen verbreitet und seine Apostel gleich unfassbaren Dämonen in Reih und Glied zu entsenden weiss“ (MZ 02.10.1885). Besorgt wird gefordert, dass „alles daran gesetzt werden [muss], diese Infiscirung in ihren allerersten Anfängen zu ertöden, wenn nicht ein unabsehbarer Schaden angerichtet werden soll“ (MZ 28.11.1884).

In Bezug auf die Bekämpfung und Eindämmung der Sozialdemokratie lässt sich in dieser Phase eine Doppelstrategie bestehend aus Repression und vorsichtigen Sozialreformen erkennen. So heißt es im Artikel „Socialdemokratie und Heer“ einerseits: (**← p. 134**)

„Die Klugheit gebietet vielmehr rastlos zu wachen und sorgfältig die Waffen zu prüfen, die dem Staate für den Kampf mit dem modernen Socialismus zur Verfügung stehen. Die letzte, die kostbarste dieser Waffen ist zweifellos die Armee (MZ 28.11.1884).“

Andererseits ist man, allerdings aus einer Position der Stärke heraus, Milde und Versöhnung sowie vorsichtigen Sozialreformen nicht abgeneigt:

„Nur wohlgewappnet und gewehrt darf der Staat darangehen, die Lösung oder doch die Linderung der socialen Frage auf legislatorischem Wege zu versuchen. Seine Hand, die sich milde und versöhnend— dem unverschuldeten Elend entgegenstreckt, muss stark genug sein, den fanatischen Hass, den bestialischen Zerstörungstrieb irreführter Massen ersticken zu können.“ (MZ 28.11.1884)

Zudem findet sich bis zur Jahrhundertwende noch die Hoffnung, dass nicht alle Arbeiter für sozialdemokratische Ideen empfänglich sind, denn die „Begriffe ‚Arbeiter‘ und ‚Socialdemokrat‘ sind keineswegs identisch, wie es die socialdemokratische Presse so gerne glauben machen möchte“ (MZ 28.03.1897). Spätestens am Beginn des 20. Jahrhunderts wird jedoch eingestanden, dass die Eindämmung des Sozialismus gescheitert ist, da „fast die gesamte Arbeitsbevölkerung und auch ein großer Teil der Landbevölkerung im Lager der Sozialdemokratie“ steht (MZ 21.11.1910). Vor allem die DAZ forciert nun den Kampf gegen die Sozialdemokratie, die als „rote Gefahr, „rotes Gespenst“, „gefährliche Umsturzpartei“, „sozialer Irrtum“ und „gefährliche Irrlehre“ bezeichnet wird (DAZ 25.7.1907). In strategischer Hinsicht wird nun einerseits aktive Aufklärung in den Kasernen gefordert, andererseits, wie oben gezeigt wurde, im Sinne einer präventiven Gefahrenabwehr eine starke Einflussnahme auf das Schulwesen angeregt. „Mit Donner und Wettern gegen die Sozialdemokratie ist also nichts erreicht. Darum Aufklärung!“ (MZ 21.11.1910)

Ein k.u.k. Oberleutnant schlägt in diesem Zusammenhang in einem Beitrag in der DAZ (25.7.1907) antisozialistische Vorträge, die Einrichtung von Bibliotheken mit antisozialistischer Literatur sowie die Vermittlung religiöser Werte in den Kasernen vor. Aber auch einer politischen Beeinflussung der Wehrpflichtigen wird offen das Wort geredet (DAZ 27.3.1913):

„Als junge Männer kommen die Leute zu uns in einem Alter, in dem sie für große Ideen, für Ideale am zugänglichsten sind. Wir haben die Leute Tag und Nacht zusammen. Wie leicht wäre es da, sie für jene Politik zu gewinnen, die jeder Offizier vertritt: ‚Für Gott, Kaiser und Vaterland‘“.

Auch Kurioses war Teil dieser Abwehrstrategie. So initiierte Danzer's Armee-Zeitung einen Aufsatzwettbewerb zum Thema „Der Irrtum und die Schädlichkeit der sozialdemokratischen Lehre“ und lobte 1000 Kronen für die beste Arbeit aus (DAZ 26.12.1912).

Die zweite Bedrohung für die Stabilität des Reiches waren aus Sicht des Militärs die wachsenden nationalen Spannungen:

„Da wir aber schon einmal das Unglück haben, in einem national uneinheitlichen Staate zu leben, in einem Staat, in dem nicht nur viele Nationen, sondern lauter sich befehdende Nationen leben, da also das nationale Moment bei uns ausschließlich (**← p. 135**) zentrifugale Bestrebungen entfesselt, so müssen wir eben darauf verzichten, in solchen Institutionen, welche, wie das Heer, Stützen der Einheit sein sollen, das nationale Moment wachzurufen, müssen vielmehr mit aller Sorgfalt bedacht sein, hier das nationale Leben möglichst auszuschalten“ (DAZ 4.6.1903).

Wir fanden allerdings keine Belege dafür, dass die Armee die Sozialpolitik oder andere Politiken zur Stärkung von Outputlegitimität als Mittel zur Eindämmung der zentrifugalen nationalen

Kräfte ins Spiel brachte. Vielmehr wurde dem „staatsgefährdenden“ und „zersetzenden Gift“ des Nationalismus mit starrem Festhalten am Status quo begegnet. Politische und sprachliche Zugeständnisse an Volksgruppen wurden heftig kritisiert (MZ 30.11.1910) und die deutsche Dienst- und Kommandosprache als ein „Gebot praktischer Nothwendigkeit“ (DAZ 29.6.1899) vehement verteidigt. Die Armee sah sich vielmehr als völkerintegrierende Institution und „Verkörperung des österreichischen Staatsgedankens“ (DAZ 29.1.1903) sowie – jedoch mit zunehmender Resignation – als letzter Ordnungs- und Stabilisierungsfaktor der Monarchie:

„In einem von kleinlichem Parteihader zerwühlten Staatswesen steht die österreichische Armee am Eingange des 20. Jahrhunderts allein. Verhöhnt, in ihrer Ehre angegriffen, in ihren Interessen verletzt und geschädigt von den radicalen Parteien jeglicher Färbung, weil sie der letzte Hort, der letzte Schirm des diesen Leuten verhaßten Reichsgedankens, die festeste Stütze des Thrones ist“ (DAZ 15.2.1900).

Die Haltung des Militärs und die frühe Sozialgesetzgebung: ein Musterabgleich

In der Zusammenschau der vier Politikbereiche ergibt sich folgendes Bild: Besonders vehement wurde in der Militärpresse eine höhere Entlohnung und bessere soziale Absicherung von Militär-angehörigen und ihrer Familien eingefordert, wobei insbesondere eine Angleichung zum Versorgungsniveau der Zivilbeamten angestrebt wurde. Dies zeigt, dass die Regimeloyalität des Militärs nicht auf einer sozialpolitischen Sonderstellung von Berufssoldaten, sondern auf tiefverwurzelten Werten wie Patriotismus und Kaisertreue beruhte, die den Kadetten in den militärischen Erziehungsanstalten der Monarchie von Anfang an eingeimpft wurden.

Zahlreiche Stellungnahmen finden sich in der Militärpresse auch zum Themenkomplex Bildung. Der Fokus lag dabei klar auf der Primärbildung, wobei v.a. das Bildungsgefälle innerhalb der Monarchie auf Kritik stieß. Gefordert wurden die Vermittlung elementarer Grundkenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen, physisches und paramilitärisches Training sowie eine patriotische und sittliche Erziehung der Schüler. Die Schulen galten aber auch als potenzielle Brutstätten des Nationalismus und Sozialismus, weshalb eine strenge Kontrolle der Lehrerschaft eingefordert wurde. Dies ist aber nur ein Aspekt einer ausgeprägt antisozialistischen Haltung großer Teile des Offizierskorps. Neben Forderungen nach Repression der Sozialdemokratie wurde aber auch die verheerende soziale Lage der Industriearbeiterschaft anerkannt und als Quelle der Radikalisierung der Arbeiterschaft ausgemacht. Auch die negativen Konsequenzen der Industrialisierung für die Volksgesundheit und in weiterer Folge die Wehrkraft wurden klar (← p. 136) artikuliert. Daraus speisten sich einerseits Wohlwollen gegenüber moderaten sozialpolitischen Reformen, andererseits machte sich das Militär angesichts der durch Industrialisierung und Urbanisierung induzierten sozialen Verwerfungen zum Advokaten agrarischer und kleingewerblicher Interessen und damit der alten ökonomischen Ordnung. Der Bauernstand galt

dem Militär als Reservoir für gesunde, moralisch unverdorbene, politisch zuverlässige und patriotische Rekruten und sollte daher nicht einer Proletarisierung anheimfallen. Der Ruf nach Bewahrung der alten Ordnung ging mit antiindustriellen und antiliberalen Ressentiments einher. Kaum Belege finden sich hingegen für pronatalistische Positionen im Sinne von Maßnahmen zur Steigerung der Geburtenrate. Eine Erklärung dafür liefert das vergleichsweise hohe Bevölkerungswachstum der Habsburgermonarchie und die Tatsache, dass die Rekrutenzahl durch den Dualismus politisch begrenzt war und daher – eine politische Einigung mit Ungarn vorausgesetzt – jederzeit erhöht werden konnte. Empirisch gewichtiger sind Aussagen zur „Bevölkerungsqualität“. Fragen der Ernährung, Bildung und Volksgesundheit wurden explizit mit der Wehrkraft und der Qualität des Nachwuchses in Verbindung gebracht. Keinerlei Evidenz fand sich hingegen für die Vermutung, dass Sozialpolitik als potenzielle Legitimitätsressource bzw. als Kitt für die Einhegung des Nationalitätenkonflikts in Betracht gezogen wurde. Das Militär sah sich vielmehr als „stärkstes und letztes einigendes Band des Reiches“ (Rauchensteiner 2013, S. 55), als Hort des kaisertreuen Patriotismus (Cole 2014), und notfalls als Instanz zur gewaltsamen Sicherung innenpolitischer Stabilität und staatlicher Einheit.

Insgesamt zeigt sich, dass das Militär – und zwar vorrangig aus militärisch-funktionalen Motiven – moderate proaktive Positionen zu sozial- und bildungspolitischen Fragen eingenommen hat. Wir fanden in der Militärpresse keinen Hinweis auf eine negative Bewertung der Sozialpolitikgesetzgebung, obwohl durchaus sozialdarwinistische Positionen zu finden sind, die bis in das Armeeoberkommando reichten (Dornick 2013). Dies ist insofern erstaunlich, als eine dezidierte Zurückweisung staatlicher Sozialpolitik mit Blick auf den vergleichsweise geringen Militäretat der Donaumonarchie durchaus zu erwarten gewesen wäre (Stevenson 1996, S. 4).⁸

Vergleicht man nun diese Positionen mit dem Muster, Inhalt und den Motiven der frühen Sozialgesetzgebung in der westlichen Reichshälfte der Donaumonarchie, so werden große Schnittmengen sichtbar. Bekanntlich hat die Forschung die Anfänge der Sozialpolitik in Österreich als Versuch zur Stabilisierung, Legitimierung und Bewahrung der bestehenden Ordnung interpretiert (Alber 1982; Talos 1981; Grandner 1994). Die Sozialversicherungs- und Arbeitsschutzgesetzgebung der konservativen Regierung Taaffe (1879-1893), die sich auf ein Bündnis (dem Eisernen Ring) aus deutschsprachigen Klerikalen und polnischen, tschechischen und südslawischen Föderalisten stützte, speiste sich zum einen aus antiliberalen, antikapitalistischen, antiindustriellen

⁸ Im Vergleich der europäischen Großmächte lagen im Jahr 1901 die Militärausgaben in Österreich-Ungarn mit 2,7% des Nationaleinkommens deutlich unter den Aufwendungen von Russland (4,0%), Frankreich (4,4%) oder Großbritannien (6,9%)

und auch antisemitischen Motiven (Redlich 1925; Ebert 1975; Rosenberg 1976; Hofmeister 1981; Tàlos 1981; Drobesh 2010). (← p. 137) Die von der katholischen Soziallehre inspirierten Sozialreformen waren in erster Linie gegen das Großkapital, die Großindustrie und den politischen Liberalismus gerichtet, die als Verursacher der sozialen Verelendung breiter Bevölkerungsschichten ausgemacht wurden. Sie waren insofern rückwärtsgerichtet, als sie auf die Bewahrung und den Schutz agrarischer und kleingewerblicher Strukturen (Grandner 1994) bzw. des Mittelstands abzielten (Tàlos 1981, S. 43). So sprach Ritter von Bilinski von der Lösung der sozialen Frage „im bestkonservativen Interesse“ [...], nämlich im Interesse des Schutzes und der Erhaltung des gegenwärtigen sozialen Baues“ (sten. Prot. Abgeordnetenhaus, 372. Sitzung, IX. Session, 16.5.1884: S. 12868), während der katholische Sozialreformer Graf Belcredi lakonisch bemerkte: „Gegner des Capitalismus sind wir und der Herrschaft dieses Capitalismus“ (sten. Prot. Abgeordnetenhaus, 373. Sitzung, IX. Session, 17.5.1884: S. 12935). Dieser „Sozialkonservatismus“ (Drobesh 2010) fand in der Ausgestaltung der Sozialpolitik, allen voran im geschützten Personenkreis, seinen Niederschlag, ging es doch durch den Fokus auf die Industriearbeiterschaft nicht zuletzt darum, „die Großindustrie im Vergleich zum (Klein-)gewerbe und Bauernstand unverhältnismäßig stark zu belasten“ (Hofmeister 1981, S. 549; Grandner 1994). Zum anderen war die frühe Sozialpolitik ein Versuch, „den Sozialdemokraten mit kleinen Reformen den Wind aus den Segeln zu nehmen“⁹. Die Instrumentalisierung der Sozialpolitik als Palliativum bildete aber nur eine Komponente im Kampf gegen das Anwachsen und die Radikalisierung der Arbeiterbewegung. Praktisch zeitgleich mit der Sozialgesetzgebung erließ die Regierung Taaffe die schon in der Thronrede des Kaisers 1885¹⁰ angekündigten repressiven Gesetze gegen die Sozialdemokratie bzw. verhängte den Ausnahmezustand über Wien und benachbarte Industriegebiete (Brügel 1919, S. 141; Tàlos 1981, S. 42). Auch im Militär findet sich diese „widerspruchsvolle Mischung von brutaler Einschüchterungs- und zukunftsweisender Verständigungspolitik“ (Rosenberg 1976, S. 228), wobei der repressive Aspekt gegenüber der Sozialdemokratie noch stärker akzentuiert wurde. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich militärische Positionen fast nahtlos in das Muster einer konservativen „Sozialpolitik von oben“ (Alber 1982) und der damit verbundenen Doppelstrategie aus Repression und moderater Sozialreform einfügen.

⁹ So Ferdinand Hanusch, der erste Sozialminister der Republik (Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs 1923: 3).

¹⁰ Vgl. 1 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses – X. Session, S 2.

Militärische Interessen als Ursache der Sozial- und Bildungsgesetzgebung?

Die auffallend hohe Übereinstimmung zwischen militärischen und zivilen Problemdiagnosen und Handlungsoptionen legt die Vermutung nahe, dass militärische Interessen den in der Habsburgermonarchie eingeschlagenen sozialpolitischen Weg kausal mit beeinflusst haben. Tatsächlich gibt es empirische Evidenz, dass militärische Motive die Arbeiterschutzgesetzgebung mit angestoßen haben. Bereits in der Ministerialkommission, die die erste Regierungsvorlage der Regierung (← p. 138) Taaffe zur Reform der Gewerbeordnung ausarbeitete, wurde die (umstrittene) Beschränkung der Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche mit dem Hinweis verteidigt, „daß sich in Fabriksgegenden schon jetzt in steigendem Maße Degenerierungserscheinungen bemerkbar machen, welche bedenkliche Folgen in bezug auf die allgemeine Wehrpflicht haben“ (Ebert 1975, S. 131-132). Aber auch in den parlamentarischen Debatten zur Reform der Gewerbeordnung wurde wiederholt auf die hohen Untauglichkeitsquoten in Industriegegenden und den Zusammenhang zwischen sozialer Degeneration und Wehrkraft verwiesen. So bemerkte etwa der Abgeordnete Adamek, dass im Industriebezirk Reichenau von 365 Rekruten nur neun für tauglich befunden wurden. Die Kinderarbeit, so Adamek weiter, und die „übermäßige Anstrengung der jugendlichen Hilfsarbeiter und der Frauen [...] ist eine Hauptursache der Degeneration unserer Arbeiterbevölkerung“ (sten. Prot. Abgeordnetenhaus, 373. Sitzung, IX. Session, 17.5.1884, S. 12915). Der parlamentarische Berichterstatter, der katholische Sozialreformer Graf Belcredi, meinte zum Abschluss der Generaldebatte:

„Ebenso möchte ich nur ganz kurz berühren, daß es mir auffällt, daß bezüglich dieser Schutzmaßregeln, die da [im Gesetz] vorgeschlagen werden, die Kriegsverwaltung nicht schon lange auf solche hingewirkt hat; denn wenn man die Zahl der Untauglichen, also die Abnahme der Tauglichkeit berücksichtigt, und wenn man bedenkt, welche große Rolle namentlich in unseren Tagen die Wehrkraft und Wehrtüchtigkeit eines Staates spielt, so muß man anerkennen, daß das etwas wäre, was die Aufmerksamkeit der Kriegsverwaltung in hohem Grade auf sich ziehen sollte.“ [es folgen Daten zum Anstieg der Untauglichkeitsquote] „Ebenso verhält es sich mit der Stellung der Tauglichen in den beiden Reichshälften, und zwar ist es interessant, daß die Tauglichkeit in den Agriculturländern viel größer ist, als in den Industrieländern“ (sten. Prot. Abgeordnetenhaus, 373. Sitzung, IX. Session, 17.5.1884, S. 12936).

Belcredis Vorredner, der ebenso prominente katholische Sozialreformer Fürst Alois Liechtenstein, verteidigte die Arbeiterschutzgesetzgebung u.a. damit, dass es die arbeitenden Klassen zufrieden stellt, um dann ihre wehr- und innenpolitische Stabilisierungswirkung zu betonen: „Eine solche Gesellschaft trotz dem Feinde, der sie von außen bestürmt und widersteht dem Feuer, das innere Parteien anfachen“ (sten. Prot. Abgeordnetenhaus, 373. Sitzung, IX. Session, 17.5.1884, S. 12934). Liechtenstein (1877: 8) war es auch, der früh vor der Verelendung des Bauernstands warnte, nicht ohne dabei auf die Folgen für die Wehrkraft hinzuweisen:

„Durch eine Reihe verkehrter Maßregeln wird unsere kräftige Bauernschaft im Laufe weniger Decennien in ein ländliches Proletariat umgewandelt sein; diese wichtigste Classe des Volkes, die dem Lande Brod schafft, und dem

Kaiser Soldaten stellt, wird elend, unstät und haßerfüllt dem Staate und der Gesellschaft nur mehr zur Verlegenheit gereichen.“

Auch die in einem eigenen Gesetz geregelten Schutzbestimmungen für Kinder, Jugendliche und Frauen im Bergbau (1884) wurden u.a. mit der Erhaltung der „Wehrkraft des Reiches“ legitimiert (Tálos 1981, S46-47). Die gleichen Argumente spielten aber auch bei der Sozialversicherungsgesetzgebung der 1880er Jahre (**← p. 139**) eine Rolle. So lagen aus Sicht der Sozialdemokratie der Taaffeschen Gesetzgebung drei Beweggründe zugrunde:

„Was heute vorzugsweise ‚Sozialreform‘ genannt wird, die Einführung der vom Staat organisierten Arbeiter-Versicherung gegen Krankheit und Unfall, entspringt vor allem der Furcht vor dem Anwachsen der proletarischen Bewegung, der Hoffnung, die Arbeiter von dem Wohlwollen der besitzenden Klassen zu überzeugen, und zuletzt aus der Einsicht, daß die zunehmende Verelendung des Volkes endlich die Wehrfähigkeit beeinträchtigen müsse“ (Resolution des sozialdemokratischen Einigungsparteitages von 1888/89, zit. nach Karl-Renner-Institut 1977, S. 8).

Bemerkenswert ist auch, dass die konkrete Ausgestaltung und die Wirkungen der frühen Arbeiterschutz- und Sozialversicherungsgesetzgebung in hohem Einklang mit militärischen Interessen standen. Weder die Taaffesche Arbeiterschutzgesetzgebung noch die Sozialversicherungsgesetzgebung entzogen dem Militär finanzielle Ressourcen, da erstere auf regulativer Politik basierte und damit kostengünstig war, während letztere bis zum Untergang der Monarchie ausschließlich mit Beiträgen (d.h. ohne Staatszuschüsse) finanziert wurde. Sie belastete finanziell v.a. die größeren Fabrikbetriebe, die auch in der Armeepresse als Quelle sozialer Missstände ausgemacht wurden, erhöhte aber gleichzeitig die Wehrtüchtigkeit des anwachsenden Industrieproletariats, dessen soziale Verelendung am weitesten fortgeschritten war, und stärkte schließlich die reformorientierten gegenüber den radikalen Kräften innerhalb der Arbeiterbewegung.

Schließlich finden sich Anhaltspunkte, dass militärische Interessen auch die Bildungspolitik beeinflussen haben. So steht das noch in der liberalen Ära verabschiedete Reichsvolksschulgesetz (1869) nicht nur in einem engen zeitlichen Zusammenhang mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1868), sondern es verdankt seine Entstehung u.a. auch dem Umstand, dass die Niederlage gegen Preußen (1866) u.a. auf die hohe Analphabetenquote im österreichischen Heer zurückgeführt wurde.

„Wie üblich nach Niederlagen, wurde auch in Österreich nach Ursachen gefragt und nach Schuldigen gesucht. Die Schule rückte dabei in den Mittelpunkt der Kritik, hatte doch die Musterung im Jahre 1865 ergeben, dass die österreichischen Soldaten im Gegensatz zu den Preußen zu zwei Drittel Analphabeten waren“ (Engelbrecht 1986, S. 112).

Der liberale Unterrichtsminister Ritter v. Hasner verteidigte das Gesetz im Parlament¹¹ dann auch mit den Worten: „Nicht bloß auf dem Schlachtfelde, sondern auch auf dem Felde, welches

¹¹ Auch in dieser Debatte wurde auf mangelnde Lesekenntnisse der Rekruten sowie das Jahr 1866 (Königgrätz) verwiesen (sten. Prot. Abgeordnetenhaus 191. Sitzung, I. Session 23.4.1869, S. 5777, 5790).

der Ackersmann bebaut, überall ist die Volksschule entscheidend“ (sten. Prot. Abgeordnetenhaus 191. Sitzung, I. Session 23.4.1869, S. 5800).

Während das Reichsvolkschulgesetz das große Interesse des Militärs an elementarer Schulbildung belegt, rückten mit dem Aufkommen der Nationalitätenkämpfe (← p. 140) und der Sozialdemokratie Fragen der Organisation und Kontrolle des Bildungswesens in den Mittelpunkt militärischen Interesses. Wie gezeigt wurde, ging es der Armee um die Kontrolle des dezentral organisierten und mit hoher Autonomie versehenen Primärschulbereichs, um so nationalistische, antimilitärische und sozialistische Tendenzen frühzeitig einzudämmen. Es ist daher wenig erstaunlich, dass die Einflussnahme der Militärführung auf die Gestaltung des Schulwesens im Ersten Weltkrieg dramatisch zunahm. Mit exakt den gleichen Argumenten, die in der Militärpresse bereits Jahre zuvor auftauchen (siehe oben) forderte das k.u.k. Armeekommando nun in mehreren Eingaben an die Regierung die Zentralisierung und Verstaatlichung des Volksschulwesens¹², die Verbeamtung der Lehrer, die intensive Pflege des Deutschunterrichts, die Revision der Schulbücher und die Integration paramilitärischer Ausbildung in den Schulunterricht. Diese Anträge der Heeresleitung stießen beim Unterrichtsminister auf Wohlwollen und es wurden entsprechende Verordnungen und Gesetze vorbereitet. Abgesehen von einer Revision der Schulbücher blieb eine tiefgreifende Schulreform aus finanziellen Gründen im Krieg jedoch unerledigt bzw. wurde auf die Zeit nach dem Krieg verschoben (Führ 1968, S. 132-138).

Schlussfolgerungen

Dieser Beitrag argumentierte, dass militärische Erfordernisse im Hinblick auf die Quantität und Qualität des „Menschenmaterials“ die frühe Sozial- und Bildungspolitik mit angestoßen haben. Die kausale Verbindung zwischen Militär und Staatsintervention bildeten die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der rapide militärtechnologische Fortschritt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Beide Entwicklungen fielen in eine Zeit massiver Industrialisierung und demografischer Umwälzungen und läuteten das Zeitalter des industrialisierten Massenkriegs ein. In diesem Kontext gewannen die Größe und der Bildungsstand der Bevölkerung sowie Fragen der Volksgesundheit für die militärische Schlagkraft und die machtpolitischen Ambitionen des Staates an Bedeutung.

Am Beispiel der westlichen Reichshälfte der Donaumonarchie wurden die einschlägigen Positionen des Militärs im Spiegel der Militärpresse empirisch rekonstruiert. Unsere Analyse liefert Anhaltspunkte dafür, dass das Militär moderate proaktive Positionen in diesen Politikfeldern

¹² Beides ist typisch für das Primärschulwesen in rechtsgerichteten Autokratien (Ansell/Lindvall 2013).

eingenommen hat, die hochgradig mit den Problemdiagnosen und Motiven der zivilen Eliten und der daraus resultierenden konservativen Stoßrichtung der Sozialgesetzgebung in der Habsburgermonarchie übereinstimmen. Ob hier auch ein kausaler Zusammenhang besteht und wie militärische Interessen politisch wirksam wurden, konnte in diesem Beitrag nur gestreift werden und muss daher künftig mit systematischen Prozessanalysen untersucht werden.

Unsere explorativen Analyse liefert aber einen hinreichenden Anfangsverdacht für die These, dass das Militär in der Konsolidierungsphase des Sozialstaates ein relevanter Akteur war, dessen Bedarfe und Interessen wichtige Impulse für die (**← p. 141**) frühe Sozialgesetzgebung geliefert haben. Evidenzen aus anderen Ländern unterstreichen diese Vermutung. So führte der militärisch motivierte Pronatalismus in Frankreich zu einer vergleichsweise frühen familienpolitischen Intervention des Staates, indem noch vor dem Ersten Weltkrieg Steuerbegünstigungen und Transferleistungen für kinderreiche Familien eingeführt wurden (Tomlinson 1985). In Japan machten sich am Vorabend des Pazifikkriegs hochrangige Armeeangehörige angesichts hoher Untauglichkeitsquoten erfolgreich für die Schaffung eines Gesundheitsministeriums und die Ausweitung der Krankenversicherung stark¹³ (Kasza 2002), während in Großbritannien das militärische Desaster der Burenkriege eine Debatte über eine vermeintliche nationale Degeneration auslöste, die schließlich in sozialpolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendfürsorge Niederschlag fand (Dwork 1987). Auch das erste Arbeitsschutzgesetz in Deutschland verdankt seine Entstehung nicht zuletzt auch einem militärischen Impuls. Es war ein Bericht des preußischen Generalleutnants Heinrich Wilhelm von Horn an König Wilhelm Friedrich III. aus dem Jahr 1828, in dem von Horn auf sinkende Rekrutenzahlen aufgrund der weitverbreiteten Kinderarbeit in der rheinländischen Textilindustrie hinwies, der den Anstoß für das erste preußische Arbeitsschutzgesetz (Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken vom 9.3.1839) gab. Dieses Regulativ beinhaltete Arbeitsschutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche und koppelte eine zulässige Erwerbsarbeit Minderjähriger an einen Schulbesuch. Es kann daher trotz aller Implementierungsdefizite als früher Beleg für eine militärisch inspirierte Staatstätigkeit in der Sozial- und Bildungspolitik in einer Pioniernation der allgemeinen Wehrpflicht angesehen werden.

Abgesehen von den hier diskutierten Effekten der Wehrpflicht auf die Gesundheits-, Bildungs- und Bevölkerungspolitik wurde mit der allgemeinen Wehrpflicht auch die Frage der Opfergerechtigkeit („logic of equal sacrifice“) virulent, wodurch sie *langfristig* zu einem Motor von Gleichheitsbestrebungen wurde (Wilensky 1975). Die Wehrpflicht bürdete nämlich den

¹³ So z.B. der General und Militärarzt Chikahiko Koizumi, der von 1941-44 auch das neue Ministerium leitete.

männlichen Staatsbürgern hohe Kosten auf, denen jedoch häufig keine oder nur eingeschränkte soziale und politische Rechte gegenüberstanden. Scheve u. Stasavage (2010, 2012) konnten zeigen, dass diese „logic of equal sacrifice“ die Einführung von progressiven Steuern und die Besteuerung von Erbschaften und Vermögen befördert hat, indem Nicht-Wehrpflichtigen (in der Regel also wohlhabenden älteren Männern) im Sinne eines Lastenausgleichs höhere Steuern aufgebürdet wurden. Auch die als militärisch untauglich Ausgemusterten wurden aufgrund dieser Logik (Cohn 1879) mit einer Steuer belegt, deren Einnahmen z.B. zur Unterstützung der Kriegsinvaliden benutzt wurden (Thierl 1892). Spätestens für den Kriegs- bzw. Demobilisierungsfall kann angenommen werden, dass die zum Kriegsdienst eingezogenen Männer (aber auch die sie in der Industrie substituierenden Frauen und wehruntauglichen Männer) politische und soziale Rechte als Kompensation ihrer in Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht erbrachten Opfer und Leistungen eingefordert haben. Tatsächlich lassen sich diese langen Schatten der allgemeinen Wehrpflicht für beide (← p. 142) Weltkriege nachweisen, sie bleiben aber ebenso wie die in diesem Beitrag diskutierten Effekte auf das Zeitalter des Massenkriegs und damit vorrangig auf die Konsolidierungsphase des Sozialstaates beschränkt (Obinger/Petersen 2015).

Es gibt also eine Reihe von Hinweisen, dass die frühe Sozialgesetzgebung neben den hinlänglich bekannten Einflussgrößen auch von militärisch-funktionalen Interessen und den Machtambitionen des Staates mit angestoßen wurde. Im Licht unserer explorativen Untersuchung erscheint eine systematische und vergleichende Untersuchung der militärischen Ursprünge des Wohlfahrtsstaates jedenfalls lohnenswert. Erhärtet sich diese Vermutung, würde dies zwar das dominante Narrativ über die Entstehung des modernen Interventionsstaates nicht ins Wanken bringen. Allerdings müsste die Meistererzählung, wonach der westliche Wohlfahrtsstaat v.a. eine Errungenschaft der Arbeiterbewegung und ein Produkt der Demokratie ist, um eine militärische und machtpolitische Komponente ergänzt werden. Auch wenn es aus normativer Sicht unbefriedigend sein mag: Der Wohlfahrtsstaat und damit „one of modern history’s most spectacular reformist achievements“ (Esping-Andersen 1999:1) ist nicht zuletzt auch ein Produkt „sozialer Kriegsrüstung“. (← p. 143)

Literatur

- Alber, Jens. 1982. *Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat*. Frankfurt/New York: Campus.
- Ansell, Ben, und Johannes Lindvall. 2013. The Political Origins of Primary Education Systems: Ideology, Institutions, and Interdenominational Conflict in an Era of Nation-Building. *American Political Science Review* 107: 505-522.
- Baernreither, Joseph Maria. 1892. Socialreform in Österreich, *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*. Erster Band: 11-42.

- Bauer, Johannes. 1976. *Die politische Stellung Carl M. Danzers und der „Armee-Zeitung*. Univ. Diss. Wien.
- Brügel, Ludwig. 1919. *Soziale Gesetzgebung in Österreich von 1848 bis 1918. Eine geschichtliche Darstellung*. Wien/Leipzig: Deuticke.
- Bueno de Mesquita, Bruce, Alastair Smith, Randolph H. Siverson, und James D. Morrow. 2005. *The Logic of Political Survival*. Cambridge: MIT Press.
- Castles, Francis G., Stephan Leibfried, Jane Lewis, Herbert Obinger, und Christopher Pierson (Hrsg.). 2010. *The Oxford Handbook of the Welfare State*. Oxford: Oxford University Press.
- Clausewitz, Carl von, 2012 [1832]. *Vom Kriege*. Hamburg: Nikol.
- Cohn, Gustav. 1879. Die Militärsteuer. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 35: 508-545.
- Cole, Laurence. 2014. *Military Culture and Popular Patriotism in Late Imperial Austria*. Oxford: Oxford University Press.
- Deak, Istvan. 1990. *Der k (u.) k. Offizier*. Wien u.a.: Böhlau.
- Dornik, Wolfram. 2013. *Des Kaisers Falke. Wirken und Nach-Wirken von Franz Conrad von Hötzendorf*. Innsbruck: Studien Verlag.
- Drobesch, Werner. 2010. Ideologische Konzepte zur Lösung der ‚sozialen Frage‘. In *Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band IX/1*, Hrsg. Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, 1419-1463. Wien: ÖAW.
- Dwork, Deborah. 1987. *War is Good for Babies and other Young Children: A History of the Infant and Child Welfare Movement in England, 1898-1918*. London: Tavistock.
- Ebert, Kurt. 1975. *Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österreich. Die Taaffesche Sozialgesetzgebung für die Arbeiter im Rahmen der Gewerbeordnungsreform (1879-1885)*. Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- Engelbrecht, Helmut. 1986. *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 4: Von 1848 bis zum Ende der Monarchie*. Wien: Österreichischer Bundesverlag.
- Epkenhans, Michael, und Gerhard P. Groß (Hrsg.). 2003. *Das Militär und der Aufbruch in die Moderne, 1850 bis 1890. Ein internationaler Vergleich*. Schriftenreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes. München: Oldenbourg.
- Esping-Andersen, Gosta. 1999. *Social Foundations of Postindustrial Economies*. Oxford: Oxford University Press.
- Fassmann, Heinz. 2010. Die Bevölkerungsentwicklung 1850-1910. In *Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. IX/1. Soziale Strukturen*. Hrsg. Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, 159-184. Wien: ÖAW.
- Flora, Peter. 1986. Introduction. In ders.: *Growth to Limits*, XI-XXXVI. Berlin/New York: de Gruyter.
- Friedrich, Margret, Brigitte Mazohl, und Astrid von Schlachta. 2010. Die Bildungsrevolution. In *Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Bd. IX/1. Soziale Strukturen*. Hrsg. Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch, 67-107. Wien: ÖAW.
- Führ, Christoph. 1968. *Das k.u.k. Armeeoberkommando und die Innenpolitik in Österreich 1914-1917*. Graz/Wien/Köln: Böhlau.
- Gewerkschaftskommission Deutschösterreichs. 1923. *Sozialpolitik in Österreich 1919 bis 1923. Referat des Abgeordneten Ferdinand Hanusch auf dem Zweiten österreichischen Gewerkschaftskongress*. Wien.
- Grandner, Margarete. 1991. Staatliche Sozialpolitik in Cisleithanien 1867-1918. In *Innere Staatsbildung und gesellschaftliche Modernisierung in Österreich und Deutschland 1867/71-1914*, Hrsg. Helmut Rumpler, 150-165. Wien/Oldenbourg: Verlage für Geschichte und Politik.
- Grandner, Margarete. 1994. Conservative Social Politics in Austria, 1880-1890. *Working Paper 94-2 in Austrian Studies*, University of Minnesota.
- Hämmerle, Christa. 2007. Ein gescheitertes Experiment? Die Allgemeine Wehrpflicht in der multiethnischen Armee der Habsburgermonarchie. *Journal of Modern European History* 5: 222-243.
- Hämmerle, Christa (Hrsg.). 2012. *Des Kaisers Knechte. Erinnerungen an die Rekrutenzeit im k. (u.) k. Heer 1868 bis 1914*. Wien u.a.: Böhlau.
- Hartmann, Heinrich. 2011. *Der Volkskörper bei der Musterung. Militärstatistik und Demographie in Europa vor dem Ersten Weltkrieg*. Göttingen: Wallstein.

- Hicks, Alexander, und Joya Misra. 1993. Political Resources and the Growth of Welfare in Affluent Capitalist Democracies, 1960-1982. *American Journal of Sociology* 99: 668-710.
- Hofmeister, Herbert, 1981. *Ein Jahrhundert Sozialversicherung in Österreich*. Schriftenreihe für Internationales und Vergleichendes Sozialrecht, Band 6b. Berlin: Duncker & Humblot.
- Huber, Evelyne, Charles Ragin, und John D. Stephens. 1993. Social Democracy, Christian Democracy, Constitutional Structure, and the Welfare State. *American Journal of Sociology* 99: 711-749.
- Kahn, Ernst. 1930. *Der internationale Geburtenstreik. Umfang, Ursachen, Wirkungen. Gegenmaßnahmen?* Frankfurt a.M.: Societäts-Verlag.
- Karl-Renner-Institut. 1977. *Sozialistische Politik. Die österreichische Sozialdemokratie im Spiegel ihrer Programme*. Wien.
- Kasza, Gregory J. 2002. War and Welfare Policy in Japan. *Journal of Asian Studies* 61: 417-435.
- Kronenbitter, Günther. 2003. „Krieg im Frieden“. *Die Führung der k.u.k. Armee und die Großmachtpolitik Österreichs-Ungarns 1906-1914*. München: Oldenbourg.
- Liechtenstein, Alois Prinz. 1877. *Die sociale Frage. Rede gehalten am 3. Mai 1877 in der Schlußversammlung des Allg. österr. Katholikentages für die Gesamt-Monarchie*. Wien: Maher.
- Melichar, Peter, und Alexander Mejstrik. 2010. Die bewaffnete Macht. In *Die Habsburgermonarchie 1848-1918. Band IX/1*, Hrsg. Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, 1263-1326. Wien: ÖAW.
- Obinger, Herbert, und Klaus Petersen. 2015. Mass Warfare and the Welfare State. Causal Mechanisms and Effects. *British Journal of Political Science*, Available on CJO 2015 doi:10.1017/S0007123415000162
- Porter, Bruce D. 1994. *War and the Rise of the State. The Military Foundations of Modern Politics*. New York: The Free Press.
- Posen, Barry R. 1993. Nationalism, the Mass Army, and Military Power, *International Security* 18: 80-124.
- Pothoff, Heinz. 1915. *Krieg und Sozialpolitik*. Jena: Eugen Diederichs.
- Rauchensteiner, Manfred. 2013. *Der Erste Weltkrieg und das Ende der Habsburgermonarchie 1914-1918*. Wien: Böhlau.
- Redlich, Joseph. 1925. *Österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkriege*. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky.
- Rosenberg, Hans. 1976. *Große Depression und Bismarckzeit*. München: Ullstein.
- Scheve, Kenneth, und David Stasavage. 2010. The Conscription of Wealth: Mass Warfare and the Demand for Progressive Taxation. *International Organization* 64: 529-561.
- Scheve, Kenneth, und David Stasavage. 2012. Democracy, War, and Wealth: Lessons from Two Centuries of Inheritance Taxation. *American Political Science Review* 106: 81-102.
- Schmidl, Erwin A. 2003. Die k.u.k. Armee: integrierendes Element eines zerfallenden Staates? In *Das Militär und der Aufbruch in die Moderne, 1850 bis 1890. Ein internationaler Vergleich*, Hrsg. Michael Epkenhans und Gerhard P. Groß, 143-166. München: Oldenbourg.
- Schmidt, Manfred G. 2005. *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schmidt, Manfred G. 2012. Legitimation durch Performanz? Zur Output-Legitimität in Autokratien. *Totalitarismus und Demokratie* 9: 83-100.
- Seawright, Jason, und John Gerring. 2008. Case Selection Techniques in Case Study Research. *Political Research Quarterly* 61: 294-208.
- Senghaas, Monika. 2012. Sozialpolitik und Nationenbildung. Die Einführung von Sozialversicherungen in Frankreich und der Habsburgermonarchie. In *Zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft. Sozialpolitik in historisch-soziologischer Perspektive*, Hrsg. Monika Eigmüller, 102-122. Weinheim: Juventa.
- Shalev, Michael. 2010. The Social Contract Revisited. 'Loyalty Benefits' and the Welfare State. The Foundation of Law, Justice and Society in collaboration with The Center for Socio-Legal Studies, University of Oxford (<http://www.fljs.org/sites/www.fljs.org/files/publications/Shalev.pdf>, 26.05.2015))
- Stone, Norman. 1966. Army and Society in the Habsburg Monarchy, 1900-1914. *Past and Present Society* 33: 95-111.
- Tálos, Emmerich. 1981. *Staatliche Sozialpolitik in Österreich. Rekonstruktion und Analyse*. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Teitelbaum, Michael S., und Jay Winter. 1985. *The Fear of Population Decline*. London: Academic Press.

- Thierl, Heinrich Gustav. 1892. Die Abgabe der Wehrdienstfreien mit besonderer Berücksichtigung auf Österreich-Ungarn. *Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung*. Erster Band: 569-612.
- Tomlinson, Richard. 1985. The 'Disappearance' of France, 1860-1940: French Politics and the Birth Rate. *The Historical Journal* 28: 405-415.
- Wehrvorschriften für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Wien 1869: k.k. Hof- und Staatsdruckerei.
- Wilensky, Harold, L. 1975. *The Welfare State and Equality. Structural and Ideological Roots of Ideological Roots of Public Expenditure*. Berkeley: University of California Press.
- Wintrobe, Ronald. 1998. *The Political Economy of Dictatorship*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Zimmermann, Waldemar. 1915. *Krieg und Sozialpolitik (soziale Kriegsrüstung)*. Jena.